

Schweizerisches Zentrum für Islam und Gesellschaft

Integration und Zusammenleben

Leitfaden für muslimische
Betreuungspersonen

SZIG-Papers 15

Inhaltsverzeichnis

Integration und Zusammenleben: Leitfaden für muslimische Betreuungspersonen

Einleitung – Zum Gebrauch des Leitfadens	4
1. Integration	6
2. Netzwerkaufbau	10
3. Rechtliche Grundlagen	14
4. Soziale Dienste	18
5. Schule und Bildung	22
6. Alter und Generationenwandel	26
7. Genderdiversität und Gleichstellung	30
8. Radikalisierung und Prävention	34
9. Diskriminierung	38
Glossar	42
Nützliche weiterführende Adressen	47

Impressum

Die SZIG-Papers und die weiteren Publikationen des Schweizerischen Zentrums für Islam und Gesellschaft (SZIG) sind auf der Webseite des SZIG verfügbar www.unifr.ch/szig

© 2025, SZIG
Universität Freiburg
Rue du Criblet 13
1700 Freiburg
szig@unifr.ch

Autorinnen und Autoren: Nadire Mustafi, Sébastien Dupuis, Andreas Tunger-Zanetti, Hansjörg Schmid
SZIG, Universität Freiburg
Graphik: Stephanie Brügger, Unicom, Universität Freiburg
Übersetzung: Sébastien Dupuis, Andreas Tunger-Zanetti
Lektorat: Emilie Nicolet

DOI: <https://doi.org/10.51363/unifr.szigp.2025.15d>
ISSN: 2571-9564 (print)
ISSN: 2571-9572 (online)

Die Publikation wurde unterstützt durch:



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Staatssekretariat für Migration SEM

Fachstelle für Rassismusbekämpfung FRB

Stiftung
Dialog

zwischen Kirchen,
Religionen und Kulturen



Paul Schiller Stiftung

Dieses Werk ist unter einer Creative Commons Attribution-NonCommercial 4.0 International
veröffentlicht (CC BY-NC): <https://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0>



Einleitung: Zum Gebrauch des Leitfadens

Dieser Leitfaden ist ein Gemeinschaftswerk. Entstanden ist er im Rahmen des Projekts «Network-Imam – Integration und gesellschaftliche Partizipation». Bestandteil des Projekts waren fünf Netzwerktreffen, die das Schweizerische Zentrum für Islam und Gesellschaft (SZIG) zusammen mit dem nationalen muslimischen Dachverband, der Föderation islamischer Dachorganisationen Schweiz (FIDS), organisiert hat, welcher die Koordination mit den verschiedenen sprachlichen und kantonalen Dachverbänden übernommen hat. Einzelne der Teilnehmenden sowie weiteren Praxisakteure haben für diesen Leitfaden ihre Erfahrungen geschildert oder verschiedene Kapitel im Entwurf kommentiert. Das Projektteam des SZIG dankt allen Beteiligten herzlich.

Der Leitfaden richtet sich in erster Linie an muslimische Betreuungspersonen, wie sie in amtlichen Texten heissen. Gemeint sind Imame, aber auch andere Mitarbeitende in muslimischen Gemeinschaften: Religionslehrerinnen, Leiter und Leiterinnen von Jugend- oder Frauengruppen, Vorstandsmitglieder und andere, die Verantwortung tragen. Zur Lektüre eingeladen sind aber auch all diejenigen, die in Behörden und Zivilgesellschaft mit diesen Personen zusammenarbeiten. Der Leitfaden orientiert sich vorrangig an denjenigen Leserinnen und Lesern, die sich neu mit den verschiedenen Themen auseinandersetzen. Er verweist aber auch auf vertiefende Hintergrundinformationen und weiterführende Lektüremöglichkeiten.

Vielleicht sind Sie ein Imam oder eine islamische Theologin und haben kürzlich in einer muslimischen Gemeinschaft der Schweiz Ihre Arbeit aufgenommen. Oder Sie sind dabei, in der öffentlichen Schule oder in der Moschee islamischen Religionsunterricht zu erteilen. Oder Sie beginnen sich als Mitglied einer muslimischen Gemeinschaft zu engagieren. Dies sind verantwortungsvolle Aufgaben, für die Sie zentrale Kenntnisse und Fähigkeiten mitbringen.

Doch die Aufgaben sind mit hohen Erwartungen verbunden. Nur schon die Mitglieder der muslimischen Gemeinschaften erwarten ganz unterschiedlichste Dinge von Ihnen: Für die einen sollen Sie würdevoll das Gebet leiten. Anderen ist wichtig, dass Sie islamische Quellen im Blick auf die Schweizer Umgebung interpretieren. Die Jugendlichen erwarten vielleicht, dass Sie ihnen Mut machen und spezielle Anlässe organisieren. Ältere brauchen vielleicht einen Seelsorger in kritischen Lebenssituationen.

Ausserhalb der Moscheegemeinde gibt es weitere Erwartungen an muslimische «Betreuungspersonen» und Verantwortliche: Eventuell kommen Schulleiterinnen auf Sie zu, wenn es um Themen mit Islam-Bezug geht. Eine Schulleiterin oder ein Schulsozialarbeiter meldet sich vielleicht im Zusammenhang mit Konflikten unter Schülerinnen und Schülern. Ein Quartierverein fragt Sie womöglich für die Mitarbeit in einem lokalen Projekt an. Eine ökumenische kirchliche Gruppe will mit Ihnen bei der Begleitung von Flüchtlingen zusammenarbeiten. Die Medien suchen eine muslimische Stimme zu irgendeinem Ereignis in der Welt. Und die Behörden wollen einfach wissen, mit wem sie zusammenarbeiten könnten, wenn es dazu Bedarf gibt.

Man müsste «Superman» oder «Superwoman» sein, um all diese Erwartungen erfüllen zu können. Das kann niemand. Doch manchmal genügen ein, zwei präzise Informationen oder eine gute Adresse, um bei einem Anliegen oder einer Herausforderung weiterzukommen, und mit vielen guten Adressen haben Sie bereits ein tragfähiges Netzwerk.

Genau diese Art von Hinweisen möchte Ihnen dieser Leitfaden geben: praktische Informationen, mit denen Sie sich im Blick auf Ihre Aufgabe gut im schweizerischen Umfeld zurechtfinden.

Sie können darin ohne weiteres nur einzelne Kapitel nutzen. Wenn Sie mehrere Kapitel lesen, kommen Ihnen vielleicht manche Informationen schon bekannt vor. Und wenn Sie als Mitglied einer Behörde oder einer nicht-muslimischen Gruppe in diesem Leitfaden lesen, verstehen Sie vielleicht noch besser, wo die Herausforderungen und Chancen für muslimische Betreuungspersonen und Sie selbst liegen.

Auf jeden Fall hoffen wir, die Verfasserinnen und Verfasser dieses Leitfadens, dass Ihnen die Hinweise und Anregungen die Arbeit erleichtern und erlauben, sich mit Ihrem persönlichen Beitrag einzubringen. So können die muslimischen Gemeinschaften wie auch die Gesellschaft als Ganze sich in einem organischen Miteinander weiterentwickeln – zum Wohl aller.

N. B. Die mit roten Punkten unterstrichenen Begriffe sind im Glossar erläutert. In der Online-Version gelangen Sie durch Daraufklicken direkt dorthin.

1. Integration

Alle Bewohnerinnen und Bewohner der Schweiz, egal wie lange sie ansässig sind, stehen vor derselben Aufgabe: sich zu orientieren und zu integrieren in einer Umgebung, die stark von Mobilität, Migration und verschiedenen Kulturen geprägt ist.

Dies betrifft auch muslimische Gemeinschaften. Sie heissen Menschen, die neu sind, willkommen; sie begleiten sie zu Terminen bei Behörden oder an der Schule; sie bieten Sprachkurse für Erwachsene und Nachhilfelektionen für Schulkinder an; sie unterstützen Asylsuchende und so weiter.

Mit solchen und ähnlichen Angeboten dienen sie Zielen, die auch die staatliche Integrationspolitik verfolgt. Integration geschieht somit im Alltag: in der Schule, am Arbeitsplatz, im Quartier. Am besten gelingt sie, wenn alle Akteure ihre Tätigkeiten koordinieren.

Wichtige Merkmale

Die Schweizer Gesetzgebung versteht Integration als wechselseitigen Prozess, der die Gesamtgesellschaft betrifft. Das Ziel ist es, Strukturen zu schaffen und zu stärken, welche die Menschen bei der Integration unterstützen – sei es im sozialen Umfeld, im Bildungssystem oder im Arbeitsmarkt.

Bund, Kantone und Gemeinden arbeiten bei diesem Anliegen zusammen und finanzieren die konkreten Massnahmen unter anderem durch die kantonalen Integrationsprogramme.

Ein zentraler Akteur sind die Integrationsfachstellen; es gibt sie in jedem Kanton und in vielen grösseren Städten. Sie sind die wichtigste Anlaufstelle für Migrantinnen und Migranten, die Hilfe bei der Integration benötigen. Auf Bundesebene koordiniert das Staatssekretariat für Migration (SEM) die Integrationspolitik und stellt die finanzielle Basis für viele Programme zur Verfügung. Kantone und Gemeinden setzen die Programme um und passen sie soweit nötig dem lokalen Rahmen an. Daher können die Angebote je nach Kanton und Gemeinde variieren.

Die Integrationsfachstellen arbeiten auch zusammen mit nicht-staatlichen Organisationen, wie zum Beispiel Moscheevereinen, mit Migrationsorganisatio-

nen und Sozialpartnern. Auch engagierte Einzelpersonen können in der Zusammenarbeit mit Fachstellen und Organisationen viel bewirken.

Die Integrationsfachstellen fördern unter anderem Sprachkurse, Ausbildungs- und Arbeitsmarktprogramme, aber auch die Erstinformationen für Menschen, die neu in der Schweiz sind. Danach klärt die Integrationsfachstelle in Koordination mit anderen Stellen des Kantons oder der Gemeinde die Voraussetzungen ab: Was bringt eine Person an Vorwissen, Erfahrungen und Qualifikationen mit? Welche Ressourcen stehen ihr zur Verfügung? Auf dieser Basis werden individuelle Perspektiven entwickelt und mögliche nächste Schritte besprochen.

Dzemile Fetaji – eine Brückenbauerin

Dzemile Fetaji ist eine engagierte Integrationsvermittlerin in Weinfelden und ein Beispiel dafür, wie man persönliche Migrationserfahrungen in gezieltes Engagement für andere umwandeln kann. Seit 2017 unterstützt sie Migrantinnen und Migranten durch Willkommensgespräche, Übersetzungen und Beratungen. Besonders wichtig ist ihr dabei der direkte Kontakt: «Ich sehe mich als Brückenbauerin – ich will Menschen helfen, sich hier zurechtzufinden.»

Aufgewachsen in der Schweiz, entschloss sie sich als junge Erwachsene auszuwandern. Nachdem sie mehr als zehn Jahre in Nordmazedonien gelebt und gearbeitet hatte, kehrte sie mit ihrem Ehemann in die Schweiz zurück. Die Situation war herausfordernd. Obwohl sie die Landessprache beherrschte, fühlte sie sich oft orientierungslos. Diese Erfahrung motivierte sie, andere aktiv zu begleiten. «Man muss sich erkundigen, informieren und verstehen, wie der Verwaltungsapparat funktioniert», betont sie. Neben ihrer Arbeit in der Stadtverwaltung engagiert sie sich in einem Asylheim und setzt sich für niederschwellige Angebote zur psychischen Gesundheit, Ernährung und anderen relevanten Themen ein.

Ein zentraler Punkt ihrer Arbeit ist die Zusammenarbeit mit Moscheegemeinden. Sie sieht grosses Potenzial darin, religiöse Räume für Integrations-

angebote zu nutzen: «Ein Teil der Menschen ist in der Moschee – genau dort müssen wir sie abholen.» Ihr Ziel ist es, dass Imame besser in die Integrationsarbeit eingebunden werden und Sprachbarrieren abgebaut werden.

Dzemile Fetaji beweist, dass Integration durch Verständnis, Engagement und praxisnahe Unterstützung gelingt. Ihr Einsatz zeigt, wie wichtig Personen sind, die für andere Menschen Türen öffnen und ihnen damit zu besserer Teilhabe an der Gesellschaft verhelfen.

Die kantonalen Integrationsprogramme betreffen mehrere Bereiche:

- Erstinformation, Abklärung des Integrationsbedarfs und Beratung
- Sprachförderung
- Dolmetschen
- Unterstützung in der frühen Kindheit
- Förderung der Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit
- Zusammenleben und Partizipation
- Umgang mit Vielfalt
- Schutz vor Diskriminierung

In manchen dieser Bereiche engagieren sich auch muslimische Vereine. Beispiele sind Sprachkurse, Übersetzungshilfen, interkulturelles Dolmetschen, Teilnahme am interreligiösen Dialog oder Unterstützung bei Diskriminierungserfahrungen.

Arbeitgeber und Bildungsinstitutionen arbeiten mit den Integrationsfachstellen zusammen. Diese helfen Migrantinnen und Migranten, sich im Arbeitsmarkt oder im Bildungssystem zurechtzufinden, sei es durch Sprachkurse, Praktika oder Weiterbildungsangebote.

Tipps und Hinweise

- Informieren Sie sich auf der Webseite integrationsagenda.ch in der Rubrik «Fachstellen» über die Angebote in Ihrer Gemeinde oder Ihrem Kanton. Die Integrationsstellen bieten nicht nur direkte Hilfe an, sondern sagen Ihnen, welche Stelle für spezifische Anliegen zuständig ist, beispielsweise für die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse oder bei rechtlichen Fragen.

- Überlegen Sie, welche Fragen neu zugewanderte Besucherinnen und Besucher Ihrer Gemeinschaft bezüglich Integration haben. Kontaktieren Sie die Integrationsfachstelle Ihrer Gemeinde oder Ihres Kantons und klären Sie, welche Stelle für diese Fälle zuständig ist und welche nicht-staatlichen Unterstützungsangebote es gibt.
- Tauschen Sie sich mit den lokalen Kirchen und mit zivilgesellschaftlichen Organisationen aus: Bei welchen Integrationsaufgaben, die nicht nur muslimische Personen betreffen, könnte man ein gemeinsames Projekt durchführen? Wenn Sie eine Projektskizze haben, fragen Sie bei der Integrationsfachstelle, welche Möglichkeiten der Staat hat, das Projekt finanziell zu unterstützen.

Weiterführende Informationen

kip-pic.ch: Webseite des Staatssekretariats für Migration (SEM) und der Kantone mit Überblick über die kantonalen Integrationsprogramme (KIP): Viele Kantone stellen auf ihren Webseiten detaillierte Informationen zu ihren spezifischen Integrationsangeboten bereit. Ein Beispiel ist der Kanton Zürich: zh.ch/integration

sem.admin.ch: Webseite des Staatssekretariats für Migration (SEM) mit umfassenden Informationen zur Migrations- und Integrationspolitik der Schweiz

fluechtlingshilfe.ch: Webseite der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH) mit Informationen rund um die Unterstützung von Flüchtlingen und Asylsuchenden sowie zu rechtlichen Aspekten von Integration

terra-cognita.ch: Terra cognita, Zeitschrift mit wechselnden Schwerpunktthemen zu Integration und Migration, herausgegeben von der Eidgenössischen Migrationskommission

Siehe auch im Anhang die Nummern 1, 3 und 6.

2. Netzwerkaufbau

Eine muslimische Gemeinschaft hat überall dort mit der Thematik zu tun, wo sie bewusst Kontakte pflegt, die sich mittel- bis langfristig zugunsten der eigenen Interessen wie auch zugunsten des Gemeinwohls auswirken können. Die Moschee spielt dabei eine ähnlich zentrale Rolle wie etwa Quartierzentren oder Kirchgemeindehäuser. Sie ist ein Treffpunkt, an dem Kontakte geknüpft, Informationen und Meinungen ausgetauscht und neue Ideen entworfen werden. Es lohnt sich, die Kontaktpflege systematisch anzugehen.

Die Verantwortlichen in muslimischen Organisationen kennen die Chancen kontinuierlicher Vernetzung bereits aus dem eigenen Dachverband, aus Imam-Räten oder bestimmten Fachkommissionen. Ähnliche Gremien gibt es auch ausserhalb der eigenen Religion in den unterschiedlichsten Bereichen. Beteiligt sind je nach Art und Zweck des Gremiums die Behörden, Schulen, zivilgesellschaftliche Vereine, Brückenbauer der Polizei oder Kirchen.

Auch die Formen der Zusammenarbeit sind sehr verschieden: Eine Kontaktgruppe tauscht z. B. nur sporadisch Informationen aus. Ein «runder Tisch» versteht sich meist als Plattform für regelmässigen Austausch, manchmal auch als Arbeitsgemeinschaft für wiederkehrende Anlässe. Eine Interessengemeinschaft setzt sich längerfristig für ein konkretes Anliegen ein. Eine Projektgruppe konzentriert sich auf die Realisierung eines bestimmten Projekts. Auch Newsletter via E-Mail und digitale Austauschformen sind wichtig beim Netzwerken.

Wichtige Merkmale

Die Schweiz ist kleinräumig und wenig hierarchisch organisiert, man kennt sich schnell und begegnet sich in den unterschiedlichsten Rollen immer wieder. Dies sind günstige Voraussetzungen, um ein Netzwerk aufzubauen und zu erweitern. Es hilft auch bei der Integration und trägt entscheidend zum Zusammenleben unterschiedlicher Kulturen und Gemeinschaften bei. Der Austausch in Netzwerken erlaubt es den Beteiligten, die eigenen Interessen frühzeitig mit denjenigen anderer Akteure abzugleichen und zielgerichtet zu handeln.

Auch muslimische Organisationen und Einzelpersonen haben damit vielfältige Möglichkeiten, sich ein tragfähiges Netzwerk aufzubauen. Inhaltlich muss es hierbei nicht in jedem Fall um religiöse Aspekte gehen. Oft geht es um andere Bereiche, in denen gute Lösungen im Interesse aller liegen. In der Regel sind auch dort alle willkommen, die sich einbringen und aktiv mitarbeiten wollen.

Oft ist es der interkulturelle und interreligiöse Dialog, an dem sich muslimische Organisationen beteiligen. Manchmal wird er von einer kantonalen Fachstelle organisiert, auf lokaler Ebene hingegen oft von der katholischen oder reformierten Kirche. Diese verfügen über bezahlte Mitarbeitende und haben eine gewisse Erfahrung in diesem Bereich aufgebaut. Um gleichberechtigte Teilhabe zu stärken, ist es jedoch wünschenswert, dass auch Angehörige anderer Religionsgemeinschaften künftig häufiger eine verantwortliche Rolle übernehmen.

Auf andere zugehen – zuhören – von sich erzählen

Muhammed Bilgi denkt gerne an seinen Start als Imam in Heerbrugg zurück. Er hebt hervor, wie wichtig es war, dass er auf die Institutionen und anderen Organisationen in der Nähe seiner Moscheegemeinde proaktiv zugeht.

Bilgi war in der Türkei aufgewachsen, konnte aber schon Deutsch, als er seine Stelle im Rheintal antrat. Eine Woche nach seiner Ankunft veranstaltete seine Moscheegemeinde einen Basar, an dem er zunächst die Gemeindeglieder kennenlernte. Die Gewerbetreibenden unter ihnen besuchte er später einzeln – eine gute Gelegenheit, mehr über das Funktionieren der Wohngemeinde zu erfahren.

Bereits am Tag nach dem Basar wurde Bilgi im Gemeindehaus vorgestellt, um die persönlichen Dokumente vorzulegen und sich vorzustellen. Bereits eine Woche darauf erhielt er einen Brief, mit dem ihn eine Arbeitsgruppe der Gemeinde zu einem Workshop mit dem Thema «Zusammenleben in Au» einlud. An diesem Anlass lernte er andere Vereine aus der Region kennen und erhielt seinerseits Gelegenheit, seinen Moscheeverein vorzustellen. Er machte Bekanntschaft mit dem Gemeindepräsidenten. «Er erkundigte sich, ob wir irgendwelche Probleme hätten.» Bilgi lernte unter anderem auch bereits die Pfarrerin der reformierten Kirchgemeinde kennen. All diese neuen Bekannten lud er zum nächsten Basar der Moscheegemeinde ein. Dankbar ist er auch für ein Detail: «Ich fand es sehr aufmerksam, dass bei der Auswahl der Speisen und Getränke auf unsere Bedürfnisse geachtet wurde.»

Ein weiteres Beispiel von Muhammed Bilgis Arbeit sind die von ihm organisierten interreligiösen Workshops mit verschiedenen Glaubensgemein-

schaften. Er erklärt: «Wir haben gesagt: Lasst uns eine Gemeinschaft zusammen bilden, wo jeder von jedem Informationen bekommen kann.»

Bilgi betont die Rolle der sozialen Medien für seine Arbeit, insbesondere für die Kommunikation mit jungen Menschen. Die Bereitschaft, sich in der Öffentlichkeit zu zeigen und im Dialog zu bleiben, ist seiner Meinung nach essenziell für eine erfolgreiche Vernetzung. Seine Philosophie fasst er so zusammen: «Man sollte keine Angst haben, präsent zu sein und von sich selbst sowie von der eigenen Gemeinschaft zu erzählen.» Bilgi ermutigt dazu, aktiv zu kommunizieren und selbst auch Aussenstehende zu Veranstaltungen einzuladen. Dies fördere die Vernetzung und das gegenseitige Verständnis und trage zu einer positiven Wahrnehmung der muslimischen Gemeinschaft in der Schweiz bei.

Gelegenheiten zur Zusammenarbeit zwischen verschiedenen sozialen, ethnischen und religiösen Gruppen ergeben sich oft auch im Stadtteil oder Quartier. Ob es das jährliche Quartierfest ist, die Einrichtung eines öffentlichen Spielplatzes oder die Begrünung von Strassenrändern, ob es interkulturelle Workshops sind, eine Podiumsdiskussion oder ein Fussballturnier – es bieten sich zahllose Möglichkeiten, Vorurteile abzubauen und das Gemeinwohl zu fördern.

In manchen Städten gibt es Einrichtungen, die durch ihr Angebot an Infrastruktur (Räume, Computerarbeitsplätze usw.) und Veranstaltungen (Kurse, Arbeitsgruppen usw.) wichtige Drehscheiben für die Vernetzung sind. Ein konkretes Beispiel ist etwa das K5 Basler Kurszentrum, welches durch Sprachkurse und Begegnungsräume die soziale und berufliche Integration von Migrantinnen und Migranten fördert.

Auch wenn persönliche Kontakte unersetzlich sind, so kommt heute niemand, der informiert bleiben und sein Netzwerk pflegen will, um die digitalen Kanäle herum. Insbesondere junge Leute suchen sich Informationen und Kontakte zunächst über das Internet. Wer eigene Mitteilungen verbreiten oder mitbekommen will, was läuft, muss herausfinden, auf welcher Art von Plattform die relevanten, aktuellen Informationen ausgetauscht werden. Bei der Moschee ist es womöglich nicht die Webseite, sondern ein Social-Media-Kanal. Eine Frauengruppe verabredet sich zum Beispiel über WhatsApp, eine Jugend-

gruppe über Instagram. Eine Nichtregierungsorganisation oder eine Behörde teilt sich vielleicht vorwiegend über ihren Newsletter und die Webseite mit.

Will man als verantwortliche Person in einer muslimischen Organisation einen breiten Überblick erhalten, muss man sich regelmässig mit anderen gut vernetzten Personen austauschen. Umgekehrt ist es auch wichtig, gegenüber den Medien oder anderen Anfragen kompetent Auskunft geben zu können und sicherzustellen, dass der eigene Standpunkt von den Gesprächspartnern verstanden wird.

Tipps und Hinweise

- Sorgen Sie dafür, dass Ihre Organisation auffindbar und erreichbar ist: Die Webseite ist aktuell und bietet Informationen in einer Landessprache. E-Mails werden innerhalb von ein bis zwei Tagen beantwortet, die Combox des Telefons regelmässig abgehört und Anrufe beantwortet. Dokumentieren Sie die Aktivitäten Ihres Vereins für die Öffentlichkeit.
- Stellen Sie sicher, dass Ihre Organisation regelmässigen Kontakt zur Wohngemeinde pflegt. Nehmen Sie Einladungen wenn möglich an. Laden Sie Angehörige anderer Institutionen und Organisationen sowie die Öffentlichkeit zu geeigneten Anlässen Ihrer Gemeinschaft ein. Organisieren Sie interkulturelle und interreligiöse Veranstaltungen, um das Verständnis zwischen verschiedenen Glaubensrichtungen zu fördern.
- Nutzen Sie soziale Medien bewusst und gezielt. Klären Sie, welche Plattformen für welche Art von Aktivität und Information wichtig sind, und berücksichtigen Sie, wie Ihre Informationen auf die breite Öffentlichkeit wirken. Setzen sie Prioritäten und pflegen Sie für eigene Mitteilungen lieber nur wenige Kanäle, diese dafür regelmässig. Koordinieren Sie die Aktivitäten der verschiedenen Gruppen in Ihrer Organisation bezüglich der sozialen Medien.

Weiterführende Informationen

Vitamin B: Öffentlichkeitsarbeit, Zürich. vitaminb.ch/vereinsthemen/kommunikation/oeffentlichkeitsarbeit

sajv.ch: Webseite der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände

sgg-ssup.ch: Webseite der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft SGG

Siehe auch im Anhang die Nummern 6, 11 und 13.

3. Rechtliche Grundlagen

Artikel 15 der Schweizerischen Bundesverfassung garantiert die «Glaubens- und Gewissensfreiheit» (Religionsfreiheit). Dies umfasst auch die Freiheit, eine Religion «allein oder in Gemeinschaft mit anderen zu bekennen». Zugleich darf niemand zu religiösem Handeln oder Unterricht gezwungen werden. Darüber hinaus sind die Kantone gemäss Bundesverfassung (Art. 72) dafür zuständig, das Verhältnis zu den Religionsgemeinschaften zu regeln.

Die meisten muslimischen Gemeinschaften sind in der Schweiz als Verein organisiert, einzelne als Stiftung. Das Zivilgesetzbuch enthält die Rechtsbestimmungen für Vereine (Art. 60-79) und für Stiftungen (Art. 80-89). Die Gemeinschaft kann Personal anstellen (z. B. Imam, Religionslehrerin, Sekretärin, Hauswart). Sie muss mit den Angestellten Arbeitsverträge abschliessen und sie bei den Sozialversicherungen anmelden. Oberstes Organ eines Vereins ist die Mitgliederversammlung.

Wichtige Merkmale

Für Vereine und Stiftungen gilt in der ganzen Schweiz dasselbe Recht. Wenn sie einen Kultuszweck (z. B. Gebet, religiöse Unterweisung) oder gemeinnützige Zwecke verfolgen und weitere Bedingungen erfüllt sind, können die kantonalen Steuerbehörden sie auf Antrag von der Steuerpflicht befreien.

In allen Kantonen ausser in Genf und Neuenburg gibt es Religionsgemeinschaften mit dem besonderen Status einer «Körperschaft des öffentlichen Rechts». Diesen Status haben jeweils die römisch-katholische und die evangelisch-reformierte Kirche, in einem Teil der Kantone auch die christkatholische Kirche und eine oder mehrere jüdische Gemeinden. Eine öffentlich-rechtlich anerkannte Religionsgemeinschaft hat bestimmte Privilegien (je nach Kanton etwas verschieden): Sie darf von ihren Mitgliedern eine Steuer verlangen, in Schulen Religionsunterricht erteilen und ausgebildete Personen für die Seelsorge in Spitälern und Gefängnissen beauftragen.

In Basel-Stadt, Freiburg, Genf, Neuenburg, Waadt und Zürich gibt es den Status der «öffentlichen Anerkennung» oder sogenannten «kleinen Anerkennung», die weniger weitgehende Rechte umfasst; die Gemeinschaft bleibt im Bereich des Privatrechts. Um diesen Status zu erhalten, hat die Union vaudoise des associations musulmanes 2019 ein Gesuch eingereicht; das Verfahren ist noch im Gang.

Die Terminologie ist verwirrend. «Öffentlich-rechtlich anerkannt» ist nicht dasselbe wie «öffentlich anerkannt». Ein Kanton kann ausserdem nie eine Religion anerkennen, sondern immer nur eine konkrete Religionsgemeinschaft. Die meisten Religionsgemeinschaften in der Schweiz sind weder auf die eine noch auf die andere Weise anerkannt. Sie existieren als Verein oder Stiftung.

Auch ohne einen besonderen rechtlichen Status kann ein gut funktionierender Verein in der Zusammenarbeit mit Behörden, anderen Vereinen und der Öffentlichkeit einiges bewegen, auch wenn die Beteiligten dafür manchmal viele Details klären müssen.

Das Gesetz verpflichtet den Vereinsvorstand, eine Buchhaltung zu führen. Glaubwürdig gegenüber den eigenen Mitgliedern und der Öffentlichkeit ist ein Verein, wenn der Vorstand mindestens einmal im Jahr Rechenschaft ablegt über seine Tätigkeit und die Rechnung. Wichtig sind auch eine aktuelle Homepage und eine zuverlässige Kontaktadresse.

Durch Strukturwandel die Gemeinschaft stärken

Das Projekt «Organisationsentwicklung» der Vereinigung Islamischer Organisationen in Zürich (VIOZ) ist ein Vorreiterprojekt, an dem man sich auch in anderen Kantonen orientieren kann. Indem Engagement und juristische Expertise kombiniert wurden, konnte die VIOZ muslimische Gemeinden dabei unterstützen, ihre organisatorischen Strukturen zeitgemäss auszurichten. «Viele Organisationen haben ihre Statuten seit Jahrzehnten nicht überarbeitet, obwohl sich gesetzliche Vorgaben und gesellschaftliche Erwartungen verändert haben», sagt Präsident Muris Begovic. Um diesen Missstand zu beheben, initiierte er gemeinsam mit dem Kanton ein umfangreiches Reformprojekt unter der Leitung des Juristen Omair Kedidi und der Mitarbeit der Juristin Sara Mahmoud.

Der Schwerpunkt lag auf Transparenz, rechtlicher Sicherheit und einer effektiveren Vereinsverwaltung. «Wir wollten den Moscheen nicht vorschreiben, wie sie sich zu organisieren haben, sondern sie dabei unterstützen, selbst tragfähige Lösungen zu entwickeln.» Dies geschah durch gezielte Beratungen, Informationsveranstaltungen und die Überarbeitung von Ver-

einsstatuten, massgeblich durchgeführt durch Kedidi und Mahmoud. Ein wesentlicher Erfolgsfaktor war die Kombination aus Fachkompetenz und Vertrauen. «Die Reformen wurden von einer Juristin und einem Juristen aus unserer eigenen Gemeinschaft erklärt – das schuf Akzeptanz und Glaubwürdigkeit.»

Aus Begovics Sicht konnten durch dieses Projekt zahlreiche Moscheevereine professionalisiert und zukunftsfähig aufgestellt werden. Er sieht darin einen bedeutenden Schritt zur gesellschaftlichen und politischen Teilhabe muslimischer Gemeinden. «Um aktiv mitgestalten zu können, braucht es stabile Strukturen.» Der Einsatz der VIOZ zeigt, wie nachhaltige Veränderungen durch strategische Planung, Fachwissen und Gemeinschaftssinn erreicht werden können.

Mit den Gemeindebehörden muss der Verein zusammenarbeiten, wenn er zum Beispiel den Verkehr und das Parkieren bei einem grossen Fest planen muss oder einen Anlass im öffentlichen Raum organisieren möchte. Auch das Bestattungswesen regelt jede politische Gemeinde für sich.

Mit verschiedenen Behörden beim Kanton und der Gemeinde, manchmal auch beim Bund, muss der Verein zusammenarbeiten, wenn es um die Arbeitsverhältnisse mit seinen Mitarbeitenden geht. Die Kantone haben ihrerseits Interesse an kompetenten Religionsgemeinschaften, um beispielsweise Aufgaben im öffentlichen Bereich wahrnehmen zu können (Seelsorge, Religionsunterricht).

Die Zusammenarbeit mit der Polizei ist wichtig, um frühzeitig Fragen der Sicherheit zu besprechen. Viele Kantone und einzelne Städte haben hierfür besondere Beauftragte, die sogenannten «Brückenbauer» (siehe auch Kapitel 8).

Tipps und Hinweise

- Prüfen Sie, ob die Statuten Ihres Vereins für die tatsächlichen Ziele und die Tätigkeit noch passen. Sollten sie überarbeitet werden? Lassen Sie sich von Personen mit juristischem Fachwissen beraten.
- Stellen Sie die Statuten und den Jahresbericht in einer Schweizer Landessprache auf der Webseite Ihres Vereins zum Download bereit.

- Organisieren Sie einen Informationsabend oder einen kleinen Kurs zum Vereinsrecht für den Vorstand und weitere interessierte Mitglieder. Oder regen Sie beim kantonalen Dachverband an, einen solchen Anlass zu organisieren.
- Nehmen Sie Kontakt auf mit der Steuerbehörde Ihres Kantons. Prüfen Sie mit der Behörde und mit der Hilfe Ihres kantonalen Dachverbands, was der Verein unternehmen kann, damit er von den Steuern befreit wird.
- Machen Sie Ihren Verein sichtbar! Aktualisieren Sie die Webseite regelmässig. Sorgen Sie dafür, dass Telefonanrufe entgegengenommen und E-Mails rasch beantwortet werden. Prüfen Sie, ob es auf der Webseite Ihrer Stadt oder Gemeinde eine Vereinsliste gibt und melden Sie Ihren Verein gegebenenfalls dort an.

Weiterführende Informationen

Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. [fedlex.admin.ch/eli/cc/1999/404](https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1999/404)

Schweizerisches Zivilgesetzbuch. [fedlex.admin.ch/eli/cc/24/233_245_233](https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/24/233_245_233)

Weiteres nationales Recht: systematische Rechtssammlung. [fedlex.admin.ch/de/cc/internal-law/1](https://www.fedlex.admin.ch/de/cc/internal-law/1)

Gesetzensammlungen der Kantone. [fedlex.admin.ch/de/links](https://www.fedlex.admin.ch/de/links)

[vitaminb.ch](https://www.vitaminb.ch): Webseite mit vielen nützlichen Tipps und Angeboten für Vereine

[benevol.ch](https://www.benevol.ch): Webseite mit Tipps für Institutionen und Vereine, die mit Freiwilligen arbeiten

Institut für Religionsrecht. Universität Freiburg. [unifr.ch/ius/religionsrecht](https://www.unifr.ch/ius/religionsrecht)

Siehe auch im Anhang die Nummern 1, 6, 9, 12, 16, 22 und 37.

4. Soziale Dienste

Fast alle Menschen kennen die Erfahrung: Mal hilft man anderen Menschen und leistet ihnen einen Dienst, mal benötigt man selbst Hilfe und empfängt Unterstützung. Um beides geht es in diesem Kapitel.

Meist engagieren sich muslimische Gemeinschaften sozial. Sehr oft tun sie dies nicht nur unter den Angehörigen der eigenen Gemeinschaft, sondern auch im Umfeld der Gemeinschaft, in der Nachbarschaft oder in einem grösseren Rahmen. Solches Engagement wird in der Schweiz von der Gesellschaft wie vom Staat geschätzt, auch wenn der Staat vieles bereits organisiert hat. Das Engagement von Moscheevereinen und anderen zivilgesellschaftlichen Gruppen ist ausgesprochen wertvoll, denn ihr Dienst kommt den Personen, für die er bestimmt ist, oft rascher, direkter und unkomplizierter zugute als über die staatlichen Strukturen. Freiwillig Engagierte sind zudem oft mit einer besonders starken Motivation tätig.

Das freiwillige Engagement von muslimischen Gemeinschaften und das staatliche soziale Netz sollen sich also sinnvollerweise ergänzen. Die beteiligten Akteure sollten eine gewisse Vorstellung von der Tätigkeit der anderen haben.

In schwierigen Lebenslagen, etwa bei familiären Krisen, Erziehungsfragen, finanziellen Engpässen oder gesundheitlichen Belastungen, sind Menschen auf Unterstützung angewiesen. Moscheen sind gerade für manche Migrantinnen und Migranten eine wichtige Anlaufstelle, da sie dort Vertrauen und kulturelles Verständnis finden. Muslimischen Betreuungspersonen kommt dann im Idealfall neben der seelsorgerlichen Begleitung eine wichtige Brückenfunktion zu: Sie sollten in der Lage sein, staatliche und zivilgesellschaftliche Angebote punktuell zu ergänzen.

Wichtige Merkmale

In der Schweiz hat die Eigenverantwortung des Einzelnen für sich und seine Angehörigen einen hohen Stellenwert. Wo der Einzelne und seine engsten Angehörigen sich nicht selbst helfen können, gibt es vielfältige soziale Dienste und Hilfsangebote. Öffentliche, zivilgesellschaftliche und religiöse Träger arbeiten dafür zusammen.

Zentrale Akteure sind zunächst die Sozialdienste der Gemeinden mit ihren Fachstellen für Jugend, Familie, Sucht, Integration, Alter, die Kindes- und

Erwachsenenschutzbehörde (KESB), die Schulsozialarbeit sowie die Dienststelle für Integration. Auf kantonaler Ebene sind die Fachstellen für Integration und für Gesundheit zu nennen, zudem das kantonale Sozialamt sowie die Asyl- und Flüchtlingsdienste. Oft übernehmen aber auch zivilgesellschaftliche oder kirchliche Organisationen wie Caritas, HEKS, die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) oder das Schweizerische Arbeiterhilfswerk (SAH) im Auftrag des Kantons bestimmte Aufgaben.

Das gesamte Feld der sozialen Dienste basiert auf klaren gesetzlichen Grundlagen und professionellen Strukturen und umfasst sehr viele Akteure. Das bedeutet: Hilfe ist vorhanden – aber oft nicht leicht zugänglich, wenn Sprachbarrieren oder kulturelle Unterschiede bestehen. Oft genügt ein Kontakt zu einer bekannten Stelle, um zur richtigen Fachperson weitergeleitet zu werden. Besonders wenn Menschen Hemmungen haben, sich selbst an eine Stelle zu wenden, sollten religiöse Betreuungspersonen sie ermutigen, sich helfen zu lassen und die passende Stelle aufzusuchen.

Muslimischer Besuchsdienst am Spital – ein Ausdruck der Zugehörigkeit

Das Projekt der Islamischen Gemeinde Luzern (IGL) am Luzerner Kantonsspital (LUKS) zeigt beispielhaft, wie muslimische soziale Dienste erfolgreich etabliert werden und gleichzeitig breit abgestützt sein können. Entstanden im interreligiösen Dialog, wurde ein freiwilliger Besuchsdienst aufgebaut, der Patienten und Patientinnen in mehreren Sprachen (u. a. Albanisch, Arabisch, Türkisch, Bosnisch) betreut. «Für mich sind der muslimische Besuchsdienst und die Seelsorge mehr als ein Dienst. Sie sind ein Zeichen der Zugehörigkeit, der Würde und der Verantwortung – gegenüber unserer Gemeinschaft und der Schweizer Gesellschaft», betont Muhamed Sabanovic, Präsident der IGL.

Die Koordination übernimmt die IGL, unterstützt von staatlichen und kirchlichen Partnern. Ein strukturiertes Anforderungsprofil, ein Schulungsprogramm in Kooperation mit der Universität Freiburg sowie regelmässige Reflexionstreffen sichern Qualität und Nachhaltigkeit. Herausforderungen wie zum Beispiel begrenzte Ressourcen oder interne

Meinungsverschiedenheiten konnten durch klare Kommunikation und engagierte Freiwillige gemeistert werden.

«Entscheidend ist nicht, alles sofort zu haben, sondern gemeinsam den ersten Schritt zu gehen», so der Präsident der IGL rückblickend. Das Projekt ist heute institutionell anerkannt. Es zeigt, wie bereits relativ niederschwellig die soziale Verantwortung, religiöse Identität und interkulturelle Kompetenz sinnvoll verbunden werden können.

In mehreren Städten engagieren sich auch muslimische Einzelpersonen und Gruppen in sozialen Projekten, die über die religiöse Betreuung hinausgehen und damit Teil der sozialen Dienstleistungen in der Schweiz sind. Sie verteilen beispielsweise Kleider und Essen an Obdachlose, bieten Sprachkurse an, arbeiten mit Jugendlichen und beraten Familien. Auch Angebote wie Beratung, Begleitung, Pflege, Integrationshilfe und Alltagsunterstützung gibt es an vielen Orten. Ebenfalls wertvoll sind Besuchs- und Unterstützungsdienste in Spitälern und Gemeinschaftseinrichtungen.

Oft entstehen solche Angebote aus der lokalen Initiative Einzelner oder einer Gruppe. Sie sind meist niederschwellig und partizipativ organisiert und pflegen einen kultursensiblen Zugang. Sie zeigen, wie auch muslimische Gemeinschaften aktiv zum sozialen Zusammenhalt beitragen und Barrieren abbauen, indem sie spezifische Bedürfnisse adressieren, die von anderen Diensten möglicherweise nicht vollständig abgedeckt werden. Sie fördern nicht nur die Integration, sondern stärken auch das Vertrauen zwischen muslimischen Gemeinschaften und der breiteren Gesellschaft sowie dem Staat.

Tipps und Hinweise

- Vernetzen Sie sich mit kantonalen Stellen und Institutionen, die für Sie relevant sind.
- Besprechen Sie innerhalb der Gemeinschaft, wer für die einzelnen Aufgaben und Dienste die besten Voraussetzungen mitbringt. Der Imam oder der Präsident müssen nicht alles selber machen können.

- Tauschen Sie sich mit den Beteiligten anderer bereits gut funktionierender Beispiele und Modelle in der Schweiz aus (z. B. QuäMS, IGL, christliche Seelsorge). Kontaktieren Sie auch Fachpersonen aus den Bereichen Migration, Integration, Seelsorge und Gesundheit.
- Fördern Sie langfristig eine schrittweise Professionalisierung durch Weiterbildung und Supervision als Prozess mit klaren Etappen, Feedbackschleifen und Entwicklungsphasen.
- Begleiten und honorieren Sie das Engagement der Freiwilligen durch Supervision, Austauschformate, Fortbildungen und Zeichen der Wertschätzung.

Weiterführende Informationen

Islamische Gemeinschaft Luzern: Muslimischer Besuchsdienst. igl-luzern.ch/muslimischer-besuchsdienst

islam-seelsorge.ch: Webseite der muslimischen Seelsorge Zürich

aumeriemusulmane.ch: Webseite der muslimischen Spitalseelsorge Genf (auf Französisch)

Katholische Kirche im Kanton Zürich: Handbuch Freiwilligenarbeit. Zürich, 2009. zhkath.ch, Suche: Handbuch Freiwilligenarbeit

benevol.ch: Dachorganisation der regionalen Fachstellen für freiwilliges Engagement

migesplus.ch: Webseite des Schweizerischen Roten Kreuzes mit Gesundheits- und Sozialinformationen in vielen Sprachen

Siehe auch im Anhang die Nummern 1, 10, 11, 17, 20, 32 und 33.

5. Schule und Bildung

Manchmal wird die Religion ein Thema zwischen der Schule und muslimischen Familien und Gemeinschaften. Meistens geht es dabei um Aspekte des Schulbetriebs. Solche Fragen betreffen etwa das Verhalten im Ramadan oder den Kochunterricht und die muslimischen Speisevorschriften. Es kann aber auch um Anlässe ausserhalb des Schulzimmers gehen wie Sporttage oder Klassenlager mit Übernachtung auswärts. Gelegentlich will eine Lehrperson auch einfach mit der Klasse eine Moschee besuchen (siehe Beispiel Seite 26).

Wichtige Merkmale

Für die Schule sind die Kantone und die Gemeinden zuständig. Deshalb ist das Schulwesen nicht überall gleich. Die Kantone gestalten ihr Verhältnis zur Religion in der Schule sehr verschieden. Allgemein halten die französischsprachigen Kantone stärker Distanz zu religiösen Institutionen; in der deutschsprachigen Schweiz ist dies meistens anders.

Grundsätzlich gibt es in jedem Kanton ein Amt für Volksschulen (1.-8. Klasse), ein Amt für Mittelschulen (Gymnasien, 9.-12. Klasse) und ein Amt für Berufsschulen. Meistens gibt es im Amt für Volksschulen eine Dienststelle für Interkulturelles oder eine Dienststelle für den Religionsunterricht (meist nur reformiert und katholisch).

In fast allen Kantonen gibt es das obligatorische Fach Ethik, Religionen, Gemeinschaft. In ihm lernen die Kinder, wie sie mit verschiedenen Kulturen und Religionen umgehen können. Auch der Islam kommt dort aus einer wissenschaftlich fundierten, nicht wertenden Perspektive vor.

Jede Gemeinde hat eine Volksschule. Zuständig ist für sie die Schulkommission und ein Mitglied des Gemeinderates (Ressort Schule, Bildung o.ä.). Oft gibt es zusätzlich eine Jugendkommission, die Themen rund um die Freizeit der Jugendlichen behandelt. Wenn es um den Schulbetrieb und die Inhalte des Unterrichts geht, sind die Schulleiterin oder der Schulleiter und die Lehrpersonen zuständig.

Für schwierige oder sehr spezielle Themen wie zum Beispiel Sucht oder Radikalisierung gibt es meist regionale Beratungsstellen. Wichtig sind auch die pädagogischen Hochschulen (PH), denn sie arbeiten zu allen Anliegen rund um die Schule. Man kann sie zu einem Thema anfragen. Die pädagogischen Hochschulen bieten oft Weiterbildungen an, die auch externe Personen besuchen können. Hier kann man sich zum Beispiel didaktisch-pädagogisch weiterbilden.

Manchmal gehen die Anforderungen der Schule und die Erwartungen der Eltern stark auseinander. Wenn dabei die Religion eine grosse Rolle spielt, kann eine religiöse Betreuungsperson vielleicht vermitteln. Bei Konflikten oder persönlichen Problemen kann dies auch ein Schulsozialarbeiter oder eine Schulpsychologin.

Manchmal sucht die Schule von sich aus den Kontakt zu einer Moscheegemeinde, wenn es zwischen einer Lehrperson und muslimischen Kindern oder Eltern zu Schwierigkeiten kommt. In solchen Fällen ist es wertvoll, wenn sich die Verantwortlichen der Schule und der Moschee bereits von anderen Kontakten her kennen und vertrauen. Zusammenarbeiten kann man auch ohne ein konkretes Problem. An einigen wenigen Schulen in der Deutschschweiz gibt es konfessionellen muslimischen Religionsunterricht in der öffentlichen Schule (siehe Beispiel Seite 25). Er ist freiwillig und findet auf Deutsch statt. Auch Kinder von Familien, die nicht in der Moschee sind, können ihn besuchen. So lernen sie, in der Schweizer Lan-

Islamischer Religionsunterricht an der Volksschule

Das Engagement eines Imams in Kreuzlingen (TG) hat zu einer Struktur geführt, die es muslimischen Kindern ermöglicht, den Islam im schulischen Umfeld kennenzulernen. Der Imam, Rehan Neziri, begründet es so: «Das, was in der Moschee gelehrt wurde, reichte nicht aus. Die Kinder mussten lernen, über den Islam in der Sprache, die sie am besten beherrschen, zu sprechen.»

Durch die enge Zusammenarbeit mit Kirchen, Schulen und der lokalen Politik konnte 2010 ein religionspädagogisch fundierter Unterricht etabliert werden. «Wir wollten, dass der Unterricht auf Deutsch stattfindet, didaktisch hochwertig ist und Transparenz gewährleistet wird», sagt Neziri. Trotz politischer Widerstände und Herausforderungen in der Finanzierung wurde das Modell nachhaltig verankert.

Neziri betont, dass der Erfolg nur durch breite gesellschaftliche Unterstützung möglich war: «Kirchen, Schulen und Moscheen haben gemeinsam an einem Strang gezogen – das war entscheidend.» Sein Projekt zeigt, wie ein gut vernetzter, qualitativ hochwertiger islamischer Religionsunterricht ein Beitrag zur Integration sein kann, sofern der rechtliche Rahmen solchen Unterricht in der öffentlichen Schule zulässt.

Espace Mouslima im Dienste der Schulen

Um Schülerinnen und Schüler oder auch Lehrkräften Fragen über den Islam zu beantworten, sind öffentliche Schulen im Kanton Freiburg verschiedentlich auf die islamischen Vereine zugegangen. Einer von ihnen ist «Espace Mouslima», ein Verein muslimischer Frauen, der Brücken zwischen Personen muslimischen Glaubens und anderen bauen will. Seit vielen Jahren geht der Verein auf entsprechende Anfragen ein und wurde so zum Vertrauenspartner der Schulen in der Region.

Wenn zum Beispiel ein Lehrer oder eine Schulleiterin bei den Schülerinnen und Schülern Bedarf nach besserem Verständnis für den Islam feststellt, haben sie die Möglichkeit, mit dem Verein Espace Mouslima eine Begegnung zu organisieren, an der alle ihre Fragen stellen können. Gülseren Karakus, Vorstandsmitglied des Vereins, betont denn auch: «Es sind die Schulen, die uns anfragen, ob sie kommen können, damit wir die Fragen der Kinder beantworten.»

Solche Begegnungen erlauben den Schülerinnen und Schülern zum einen, ihre Kenntnisse über diese bestimmte Religion zu erweitern. Sie erfüllen darüber hinaus eine gesellschaftliche Funktion, dank der gewisse stereotype Vorstellungen über den Islam aufgeweicht werden, wie Karakus erläutert: «Die Jugend wächst mit dem verzerrten Bild von unserer Religion auf, das in den Medien immer wieder zu finden ist und das einem tatsächlich Angst machen kann. Wir präsentieren unsere Religion aus einem anderen Blickwinkel, damit diese Vorurteile sich auflösen können.» Dabei geht es keineswegs um ein Missionieren. Vielmehr fördern solche Begegnungen das wechselseitige Verständnis religiöser Unterschiede und erlauben Einblicke in den Islam, wie er im lokalen Kontext anzutreffen ist.

dessprache über ihre Religion zu sprechen. In Schulen mit solchem Unterricht haben muslimische Lehrpersonen und Organisationen regelmässig Kontakt mit der Schulleitung und den Schulbehörden.

Tipps und Hinweise

- Hören Sie sich um, wo sich immer wieder Berührungspunkte zwischen Ihrer Gemeinschaft und der Schule ergeben. Überlegen Sie, wie sich die-

se Kontakte für beide Seiten konstruktiv nutzen lassen. Schildern Sie einer Person, die sich mit der Schule auskennt, Ihr Anliegen (zum Beispiel Moscheebesuch, fachlicher Austausch unter Interessierten, Beratung). Fragen Sie, wer für Ihr Anliegen hauptsächlich zuständig ist.

- Klären Sie den regionalen Kontext und die rechtlichen Rahmenbedingungen Ihres Anliegens. Machen Sie sich klar, wer beim konkreten Thema beteiligt ist und wer entscheidet. Dies hilft Ihnen, die Erwartungen der Beteiligten und Ihre eigenen Grenzen und Möglichkeiten zu erkennen.
- Tauschen Sie sich aus mit Angehörigen anderer Religionsgemeinschaften. Oft haben sie ähnliche Anliegen, vor allem wenn sie ebenfalls eine Minderheit darstellen.
- Schreiben Sie Ihre Idee oder Ihr Anliegen auf. Eine solche Skizze ist nützlich beim Austausch mit anderen Akteuren und hilft Ihnen, Ihr Anliegen weiterzuentwickeln.

Weiterführende Informationen

Schweizerischer Dokumentenserver Bildung: «Glaubens- und Gewissensfreiheit in der Schule». Thematische Sammlung frei zugänglicher Materialien, darunter die offiziellen Dokumente der Kantone. edudoc.ch, Suche: «Glaubens- und Gewissensfreiheit»

Tunger-Zanetti, Andreas / Endres, Jürgen / Martens, Silvia / Wagner, Nicole: Ramadan kommt immer so plötzlich. Islam, Schule und Gesellschaft: Ein Leitfaden mit Hinweisen und Ideen für die berufliche Praxis. Luzern: Universität Luzern: Zentrum Religionsforschung, 2019. doi.org/10.5281/zenodo.3086011

Schmid, Hansjörg / Pahud de Mortanges, René / Tunger-Zanetti, Andreas / Roveri, Tatiana: Religiöse Diversität, interreligiöse Perspektiven und islamischer Religionsunterricht in der Schweiz: Bestandsaufnahme und Gestaltungsspielräume. SZIG-Studies, Freiburg: Schweizerisches Zentrum für Islam und Gesellschaft, 2023. folia.unifr.ch/unifr/documents/324241

phsg.ch/erg-kial: Webseite der Fachstelle KIAL der Pädagogischen Hochschule St. Gallen für ethisches und interreligiöses Lernen

Siehe auch im Anhang die Nummern 5 und 23.

6. Alter und Generationenwandel

Wo und wie möchte ich alt werden? Diese Frage kann sich für viele Menschen mit Migrationshintergrund als zentral erweisen. Sie leben seit Jahrzehnten in der Schweiz und stehen nun am Ende ihres Erwerbslebens. Doch auf diese Frage sind sie nicht vorbereitet. Auch die Gesellschaft ist schlecht vorbereitet. Nicht immer hat sie geeignete Dienste für ihre Betreuung eingerichtet, insbesondere im Hinblick auf religiöse und kulturelle Fragen.

Der Generationenwandel bringt Herausforderungen mit sich. Dies gilt besonders, wenn unterschiedliche Vorstellungen von Familie und gesellschaftlichem Zusammenleben aufeinandertreffen. Dabei zeigt sich ein Spannungsfeld: Während ältere Menschen emotionale und familiäre Nähe suchen, orientieren sich viele ihrer Kinder an Idealen wie Selbstständigkeit und Erfolg; sie sind in einen anstrengenden Berufsalltag eingebunden und dadurch viel unterwegs. Viele muslimische Familien erleben diesen Wandel besonders intensiv, weil familiäre Fürsorge in ihren Herkunftskulturen sowie im Islam generell eine hohe Bedeutung hat. In der Schweiz jedoch ist die Care-Arbeit für alte Menschen weitgehend an ein professionelles System an Pflege- und Betreuungseinrichtungen delegiert. Hinzu kommt die Vielfalt der religiösen Praxis, die zwischen den Generationen ebenfalls zu unterschiedlichen Erwartungen führen kann.

Wichtige Merkmale

Der Bereich des Alters ist in der Schweiz stark durch lokale Strukturen geprägt. Vor allem die Gemeinden und die Kantone tragen zentrale Verantwortung. Was früher unter dem Begriff Altersheim bekannt war, wird heute meist als Alterszentrum oder Seniorenzentrum bezeichnet. In vielen Kantonen oder Gemeinden gibt es zudem Ansprechstellen, die koordinierende Aufgaben übernehmen (vgl. Anhang).

Viele Anlaufstellen und Behörden müssen einbezogen werden, wenn es um Pflege, Betreuung oder altersgerechtes Wohnen geht. Diese Akteure – etwa Sozialdienste, Heime und Gesundheitsdienste – sind gut vernetzt, der Weg zur passenden Hilfe ist in der Regel kurz. Dennoch fehlt es oft an kultursensiblen Angeboten, die auf religiöse und familiäre Besonderheiten muslimischer Seniorinnen und Senioren eingehen.

Gerade hier besteht Handlungsbedarf: Pflegeeinrichtungen und Gemeindestrukturen müssen sich stärker auf neue Altersrealitäten einstellen, die

durch eine Vielfalt an Herkunftskulturen, Sprachen und Religionen geprägt sind. Dabei können die Bedürfnisse älterer muslimischer Migrantinnen und Migranten in ganz verschiedene Richtungen gehen: Der eine Senior legt zum Beispiel Wert darauf, die Gebetszeiten zu kennen und einen Gebetsteppich zu haben, obwohl er das Ritualgebet nicht praktiziert, während für einen anderen halal-konformes Essen wichtiger ist. Die eine Seniorin besteht bei der Hygiene darauf, sich nur von ebenfalls weiblichem Personal helfen zu lassen, eine andere sucht ein familiäres Wohnmodell mit Nähe zur Familie sowie emotionale Begleitung durch vertraute Bezugspersonen.

Viele empfinden die vorhandenen Strukturen als starr, die Abläufe als unpersönlich und die Umgangsformen als fremd und verunsichernd. Feste Essenszeiten, «fremde» Rituale und wenig Raum für kulturelle Identität nähren einen Schmerz über den Verlust von Zugehörigkeit. In dieser Situation sind alle Kontakte, Gesten und Zeichen willkommen, die das Gefühl der Fremdheit und Iso-

Vom Versuch zur Umsetzung: eine Frage der Zeit

Yaşar Şahin, selbst İmam der ersten Generation türkischer Arbeitsmigranten in der Schweiz, wollte aktiv etwas bewegen: Er suchte den Kontakt zu einem Altersheim, um über die Bedürfnisse älterer Musliminnen und Muslime ins Gespräch zu kommen. Auf seine Anfrage erhielt er nie eine Antwort. Şahin findet: Es reicht nicht, älteren Menschen einfach eine Rente auszuzahlen und sie damit sich selbst zu überlassen. «Man hat fünfzig Jahre lang Steuern gezahlt – und jetzt sagt der Staat: Ich geb dir so viel, leb wie du willst. Aber das verschafft mir noch lange keine innere Ruhe», sagt er rückblickend. Für ihn steht fest: Es braucht kultursensible Formen des Alterns, die mehr bieten als durchschnittliche Pflegeheime. Der Dialog mit staatlichen Stellen muss, Yaşars Ansicht nach, aktiviert werden, um über Alternativen gemeinsam nachzudenken – auch wenn der Weg noch unklar ist.

Ein anderer Imam organisierte mit Jugendlichen seiner Moscheegemeinde einen Besuch in einem Altersheim in der Schweiz. Erfolgreich war der Besuch vor allem deshalb, weil der Zugang über eine vertraute Pflegekraft aus der Gemeinde erfolgte – direkt, persönlich und ohne die Hürden institutioneller Anfragen, wie sie etwa Yaşar Şahin erlebt hatte.

Der Besuch verlief respektvoll und bewusst zurückhaltend: «Wir wollten die älteren Menschen nicht stören», erklärt er. Stattdessen brachten die Jugendlichen Blumen mit und hörten aufmerksam zu. Ziel war es, «den Kindern zu zeigen, wie man Ältere respektieren sollte.» Besonders eindrücklich fand die Gruppe eine muslimische Bewohnerin, die kaum Besuch erhielt. Als man ihr einen Gebetsteppich, den sie sich gewünscht hatte, überreichte, war ihre Freude gross. Der Besuch machte deutlich, wie wertvoll persönliche Begegnungen für alle Beteiligten sein können.

lation lindern. Auch Themen wie Vorsorgeauftrag und Erbvertrag oder eine Patientenverfügung gewinnen hier an Bedeutung.

Seelsorge und Besuchsdienste können in solchen Momenten ebenfalls wichtig sein. Deshalb bietet z. B. der Verein VMRB im Kanton Bern organisierte Besuche an. Dies kann auch durch Moscheevereine, freiwillige Helferinnen und Helfer gestaltet werden (vgl. auch das Beispiel in Kapitel 4). Auch für wenig religiöse Menschen können kleine Elemente ihrer Herkunftskultur bedeutsam werden.

Zentral sind die Städte und Gemeinden mit ihren Sozialdiensten, Pflegeheimen und Spitex-Diensten. Jeder Kanton hat eine Alterspolitik und Institutionen (siehe die Webadressen unten und im Anhang). Darunter sind auch zivilgesellschaftliche Organisationen und Kirchen.

Lokal können sich auch Migrantenorganisationen und Moscheevereine engagieren. Das familiäre Umfeld der Seniorinnen und Senioren ist dabei zentral – oft sind es Kinder oder Schwiegerkinder, die Pflege leisten. Imame oder religiöse Betreuungspersonen können emotionalen Halt bieten und Vermittlerfunktionen übernehmen, aber auch Besuchsdienste organisieren. Vereinzelt bieten auch Hilfswerke wie HEKS oder Caritas interkulturelle Altenhilfe an.

Dennoch gibt es Lücken: Religiöse Gemeinschaften verfügen bislang kaum über eigene Konzepte für altersgerechte Unterstützung. Obwohl Moscheevereine für viele ältere Musliminnen und Muslime eine wichtige soziale und emotionale Anlaufstelle sind, werden sie auch von staatlichen Stellen bislang kaum als Partner in der Altershilfe wahrgenommen – es fehlt an struk-

turiertem Austausch und institutioneller Einbindung in die offizielle Pflege- und Sozialpolitik.

Tipps und Hinweise

- Suchen Sie für Fragen im Zusammenhang mit dem Alter das Gespräch mit der Sozialberatung der Gemeinde. Informieren Sie sich über altersgerechte Wohnformen, etwa Pflegewohnungen mit gemeinschaftlicher Struktur als Alternative zum klassischen Pflegeheim.
- Nutzen Sie bestehende persönliche Kontakte – eine bekannte Pflegekraft kann Türen öffnen, Vertrauen vermitteln und den Zugang erleichtern. Organisieren Sie als Moscheeverein Besuchsdienste, Gesprächsrunden oder spezielle Angebote für ältere Gemeindemitglieder. Ein kurzer Bericht, ein Dankeschön oder ein Bild für das Schwarze Brett zeigt dem Heim Wertschätzung – und kann Folgekontakte erleichtern.
- Bemühen Sie sich gemeinsam um realistische Lösungen, die Missverständnisse und Enttäuschungen zwischen der alten und jungen Generation zu vermeiden helfen. Sprechen Sie offen in der Gemeinschaft und mit betroffenen Familien über Erwartungen und Bedürfnisse, Pflegebedürftigkeit, Altersvorsorge, Vorsorgeauftrag, Erbvertrag oder eine Patientenverfügung.
- Sprechen Sie mit den Verantwortlichen in der Wohngemeinde über Besonderheiten der Situation von älteren Menschen aus religiösen und kulturellen Minderheiten, die ein Recht auf würdevolles Altern haben.

Weiterführende Informationen

Nationales Forum Alter und Migration: Projekte und Unterstützungsangebote, Webseite mit Hinweisen auf weitere Anbieter, alter-migration.ch/projektealt/
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV : Liste kantonaler Stellen für Fragen zur Altershilfe. bsv.admin.ch/dam/bsv/de/dokumente/fgg/uebersichten/liste-kantonale-altersbeauftragte.pdf.download.pdf/Kantonale_Altersbeauftragte.pdf

Siehe auch im Anhang die Nummern 1, 10, 17, 18 und 19.

7. Genderdiversität und Gleichstellung

Der Begriff «Gender» bezieht sich auf die Rollen, Verhaltensweisen und Identitäten, die Männern und Frauen in einer Gesellschaft zugeschrieben werden. Verkürzt gesagt, bezeichnet das Gender den sozial konstruierten Ausdruck für das biologische Geschlecht. Der Begriff «Genderdiversität» deutet an, dass Gender sozial sehr verschieden zum Ausdruck kommen kann. Der Begriff regt dazu an, Gender nicht als Entweder-Oder zu verstehen, die vorhandene Vielfalt mitzudenken und anzuerkennen. Ein solches Verständnis umfasst die verschiedenen Arten, Mann oder Frau zu sein, aber auch Transgender-Personen und solche, die sich keiner dieser Identitäten zuordnen. In der Schweiz gilt der Grundsatz der Gleichheit aller Einwohnerinnen und Einwohner. Daher sind auch alle Genderformen gleich zu behandeln.

Die muslimischen Gemeinden und Betreuungspersonen sehen sich auch bei diesem Thema vielen unterschiedlichen Erwartungen gegenüber, sei es vonseiten der muslimischen Gemeinschaft wie auch der Gesellschaft. Muslimische Betreuungspersonen sind gehalten, die sozialen Normen zu respektieren, aber auch die Aktivitäten der Behörden zur Bekämpfung von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts. Sie haben darüber hinaus mit Menschen zu tun, die ihre Geschlechteridentität sehr unterschiedlich verstehen können.

Die Hilfsmittel und Kontakte im vorliegenden Leitfaden sollen muslimischen Betreuungspersonen dienen, wenn sie ratsuchende Personen dabei begleiten, Genderdiversität im Schweizer Kontext zu verstehen. Aufgrund ihres moralischen und sozialen Einflusses können die muslimischen Gemeinden auf diese Weise dazu beitragen, die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern.

Wichtige Merkmale

Die Gleichstellung der Geschlechter ist in der Bundesverfassung (Art. 8, Abs. 3) verankert und im Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (1995) konkretisiert. Dieses verbietet jegliche Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, etabliert den Schutz vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz und erleichtert für Opfer den Rechtsweg. Artikel 261^{bis} des Strafgesetzbuches stellt jegliche Diskriminierung des Geschlechts und der sexuellen Orientierung unter Strafe.

1997 hat die Schweiz die UNO-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau ratifiziert, und seit 2018 gilt in der Schweiz das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen

Frauen und häuslicher Gewalt, bekannt als «Istanbul-Konvention». Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) bekämpft Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts in verschiedenen Bereichen (zum Beispiel am Arbeitsplatz und bei der Berufswahl, bei häuslicher Gewalt). Es unterstützt Projekte finanziell und mit weiteren Ressourcen.

Das EBG hat zudem eine Strategie und einen Aktionsplan (Gleichstellungsstrategie 2030) erarbeitet. Darin sind Ziele und Massnahmen für vier Bereiche festgehalten (Berufliches und öffentliches Leben, Vereinbarkeit und Familie, geschlechtsspezifische Gewalt, Diskriminierung). Auch jeder Kanton hat ein Gleichstellungsbüro. Dieses bietet auf lokaler Ebene für öffentliche und private Institutionen Beratung und Unterstützung bei Gleichstellungsbemühungen an.

In der Zivilgesellschaft beschäftigen sich Vereine und Gewerkschaften mit dem Thema. Entsprechende Projekte werden meist von den Gleichstellungs-

Im Einsatz für muslimische Frauen und gegen Sexismus – in und ausserhalb der Gemeinschaft

Die Gruppe «Les Foulards Violets» (Die violetten Kopftücher) bildete sich nach der Annahme des neuen Gesetzes über die *laïcité* (säkularer Charakter des Staates, 2019) in Genf, welches besonders muslimische Frauen mit Kopftuch betrifft. Nach dem Muster des Frauenstreiks am 14. Juni 2019 machte es sich die Gruppe zur Aufgabe, Diskriminierung insbesondere gegenüber muslimischen Frauen sichtbar zu machen und eine Reihe von Forderungen geltend zu machen. Wie Inès El-Shikh, eine der Gründerinnen, erläutert, tritt die Gruppe «im Wesentlichen anwaltschaftlich auf, wenn es um genderspezifische islamfeindliche Diskriminierung in der Schweiz geht. Sie engagiert sich ebenso gegenüber politischen Parteien wie gegenüber den Medien, aber auch innerhalb der Gemeinschaften.»

Im feministischen Kollektiv der Foulards Violets tragen manche Frauen ein Kopftuch, andere nicht. Gemeinsam setzen sie sich dafür ein, die öffentliche Meinung und die Politik für das Problem des antimuslimischen Rassismus und seine Besonderheiten zu sensibilisieren. El-Shikh stellt zufrieden fest, dass es gelungen sei, im Diskurs über Kopftuch und Musliminnen eine neue Sichtweise

bekannt zu machen, «welche die persönliche Wahl, die freie Entscheidung und die Verfügung über den eigenen Körper in die Diskussion einbringt».

Innerhalb der muslimischen Gemeinschaften versucht die Gruppe, stereotype Vorstellungen, wonach Islam und Feminismus unvereinbar seien, zu dekonstruieren. «Wir haben festgestellt, dass viele junge Frauen sich in einem Dilemma sehen zwischen Muslimisch-Sein und Feminismus. Denn man hat ihnen so lange eingeredet, beides sei unvereinbar, dass sie sich jetzt manchmal hin- und hergerissen fühlen. Wir nehmen ihnen ein wenig diese Unklarheit, indem wir uns in den Gemeinschaften zu Wort melden. Das bedeutet auch, Genderfragen zuweilen ziemlich offen zu diskutieren.»

Sich zu Wort zu melden, kann Verschiedenes heissen. Während der Abstimmungskampagne zum Verbot der Gesichtshülle (2021) verfassten die Foulards Violets zum Beispiel ein Argumentarium, nahmen an Austauschrunden mit politischen Parteien sowie an Diskussionen in den Medien teil. 2023 gelangte die Gruppe im Vorfeld der Wahlen zum Genfer Grossen Rat mit einem Fragebogen an die Kandidatinnen und Kandidaten. Anhand der Antworten ordnete es sie nach ihrer Sensibilität für antimuslimischen Rassismus und für Sexismus insbesondere gegenüber muslimischen Frauen. Diese Rangliste wurde anschliessend über die Sozialen Medien verbreitet, um den Wählenden die Haltung jedes Kandidaten und jeder Kandidatin bekannt zu machen.

Die Foulards Violets nehmen auch immer wieder an Demonstrationen teil (Frauenstreik am 14. Juni, Demonstrationen zum 8. März, gegen Rassismus, zur Unterstützung Palästinas usw.). Gemeinsam mit dem Institut für Genderstudien der Universität Genf organisierten Mitglieder der Gruppe eine Fotoausstellung unter dem Titel «Unsichtbar/Übersichtbar» (2022). Inès El-Shikh sieht dabei die Kunst als interessantes Werkzeug der Vermittlung, das auch dem Empowerment dienen kann: «Wahrgenommen werden muslimische Frauen in der Schweiz oft durch die Politik und die Nachrichten, aber nie im Zusammenhang mit ihrer Kreativität, mit der Arbeit an sich selbst und mit ihrer Selbstdarstellung. Dagegen wollten wir etwas tun.» Mag es auch andere Formen des Kampfes gegen Diskriminierungen gegenüber muslimischen Frauen geben – dank ihrer engen persönlichen und verbandlichen Netzwerke konnten sich die Foulards Violets als wichtiger Akteur in der Aktivistszene Genfs und der übrigen Romandie etablieren.

büros finanziell unterstützt. So organisieren etwa kantonale Organisationen jährlich am 14. Juni am Frauenstreiktag eine Kundgebung zu Fragen der Gleichstellung und der Diskriminierung der Geschlechter.

Tipps und Hinweise

- Konsultieren Sie die Webseite des Gleichstellungsbüros Ihres Kantons oder Ihrer Stadt und nehmen Sie dann mit dieser Stelle Kontakt auf. Besprechen Sie mit der der Fachstelle, ob Sie für Ihr Anliegen eine finanzielle Unterstützung oder Beratung in Anspruch nehmen können.
- Nehmen Sie Kontakt auf mit einer Organisation, die sich für Gleichstellung engagiert, zum Beispiel mit einer lokalen Frauenorganisation.
- Wenn es um ein Thema in der Arbeitswelt geht, kontaktieren Sie eine Gewerkschaft oder den Schweizerischen Gewerkschaftsbund.

Weiterführende Informationen

equality.ch : Webseite der Schweizerischen Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten mit Adressliste der öffentlichen Fachstellen und Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann beim Bund, den Kantonen und Städten

Dupuis, Sébastien : Feminismus und Islamität. Freiburg, 2023. islamandsociety.ch/de/feminismus

Dupuis, Sébastien: Stereotype Darstellungen muslimischer Männlichkeit in der Schweiz (auf Französisch). 2024. religion.ch/fr/blog/representations-stereotypiques-des-masculinite-musulmanes-en-suisse/

lesfoulardsvioletts.wordpress.com : Website der Foulards violets (auf Französisch)

Schneuwly Purdie, Mallory : Islam und die Konstruktion von Geschlechtsidentitäten. Zwischen Normativität, Kontextualität und Erfindungsreichtum. Freiburg, 2020. islamandsociety.ch/de/islam-und-die-konstruktion

humanrights.ch : Nützliche Adressen zu den Themen Geschlecht und sexuelle Orientierung. humanrights.ch/de/ueber-uns/organisation/beratung-adressen/geschlecht/

ebg.admin.ch : Website des Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann

sgb.ch : Webseite des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Siehe auch im Anhang die Nummern 2, 4, 15 und 16.

8. Radikalisierung und Prävention

In den 2010er-Jahren haben sich in der Schweiz nach Schätzungen des Nachrichtendienstes des Bundes mehrere Dutzend junger muslimischer Männer und auch ein paar Frauen einem Extremismus zugewandt, der Gewalt befürwortet und dies islamisch zu begründen versucht. Vereinzelt verkehrten solche Personen auch in Moscheen – mit oder ohne Wissen der Verantwortlichen. Zwar radikalisierten sich Menschen meist ausserhalb von Moscheen. Weil sie sich aber auf den Islam beziehen, erwarten muslimische wie nicht-muslimische Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Behörden von den islamischen Gemeinschaften, dass sie sich in der Prävention gegen Radikalisierung engagieren.

Für die islamischen Gemeinschaften ist es nicht leicht, mit dieser Erwartungshaltung umzugehen. Viele muslimische Gemeinschaften und ihre Verbände engagieren sich direkt und indirekt in der Präventionsarbeit, etwa durch Aktivitäten in der Kinder- und Jugendförderung. Herausfordernd ist jedoch der öffentliche Diskurs, insbesondere dann, wenn dabei komplexe Zusammenhänge vereinfacht oder religiöse Bezüge pauschalisiert werden. Es bringt in dieser Situation nichts, wenn Musliminnen und Muslime konkrete Hinweise ignorieren, kritische Anfragen reflexartig für islamfeindlich erklären und somit selbst ebenfalls pauschalisieren. Selbstverständlich ist auch der Beitrag nicht-muslimischer Akteure nötig. Für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit ist es daher wichtig, gegenseitige Perspektiven differenziert wahrzunehmen.

Wichtige Merkmale

Radikalisierung zum gewalttätigen Extremismus ist komplex. Sie lässt sich nur durch Zusammenarbeit vieler Akteure bekämpfen, sowohl vorbeugend (Prävention) als auch durch gezieltes Eingreifen (Intervention) bei gefährdeten oder bereits radikalisierten Personen. Gefragt ist die Mitarbeit von Behörden, Schulen, Eltern, Sportvereinen, Jugendverbänden, Religionsgemeinschaften, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Jugendarbeit und Sozialen Arbeit und vielen anderen.

Damit diese Zusammenarbeit gelingen kann, braucht es nicht nur den Willen zur Kooperation, gegenseitiges Verständnis und Bereitschaft zum Austausch der jeweiligen Expertise zwischen Staat und Gemeinschaften. Besonders im Bereich Prävention ist Vertrauen zentral – viele Akteure stehen vor der Herausforderung, kulturelle und institutionelle Unterschiede zu überbrücken. Austauschplattformen, gemeinsame Weiterbildungen oder moderierte Gesprächsrunden können hier wichtige Impulse setzen.

Wenn es um religiös motivierten Extremismus geht, spielt auch der innere Betrieb der muslimischen Gemeinschaften eine wichtige Rolle bei der Prävention und manchmal auch bei der Intervention. Denn die Verantwortlichen kennen die religiösen und kulturellen Kontexte. Wenn sie bemerken, dass sich Moscheebesucher auffällig verhalten, äussern oder absondern, sollten sie bereits wissen, wie ihr Verein handelt.

Ein gutes Angebot zum Beispiel in der Jugendarbeit wirkt doppelt: Zum einen übernehmen die aktiven Jugendlichen von heute später als Erwachsene eher Verantwortung in der Moschee. Zum andern erleben sie als Jugendliche Aktivitäten, die attraktiver sind als extremistische Angebote. In der Gemeinschaft finden sie Wege, wie sie persönlich konstruktiv mit Religion umgehen können. Wichtig ist dabei, dass sie mit den Fragen und Sorgen ihrer Altersgruppe ernst genommen werden. Freizeitangebote, Sport, Bildungsprogramme oder kulturelle Aktivitäten schaffen positive Räume, in denen Jugendliche Gemeinschaft und Sinn finden. All dies hilft, Isolation und Entfremdung zu vermeiden, die Radikalisierung begünstigen.

Der Radikalisierung mit Bildern vorbeugen

Der Verband Aargauer Muslime (VAM) realisierte ein Filmprojekt zur Prävention von Radikalisierung – das Ergebnis war ein 20-minütiger Spielfilm mit begleitendem Fachmaterial, das unter anderem die religiöse Instrumentalisierung islamischer Quellen aufarbeitet. Doch der eigentliche Mehrwert lag im Weg dorthin.

«Die grösste Herausforderung war nicht der Film – es war, mit Schulen, Vereinen und Behörden ins Gespräch zu kommen», sagt Malik Allawala vom VAM. Viele reagierten zurückhaltend, sobald Begriffe wie «Islam» oder «Radikalisierung» fielen. Der VAM setzte deshalb früh auf Beziehungspflege: persönliche Gespräche, transparente Kommunikation und die Einbindung eines Fachgremiums mit Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Militär und Theologie.

Die Partnerschaft mit der Gemeinde und Schule Neuenhof wurde zum Türöffner – so konnte der Film unter realistischen Bedingungen mit Schülern

und Schülerinnen gedreht werden. «Wir wollten keinen Film über Jugendliche machen, sondern mit ihnen und mit der Gesellschaft», so Allawala.

Sein Fazit: «Man braucht keine riesigen Mittel – aber Ausdauer, Vertrauen und Partner, die an der Sache interessiert sind» – ein Ansatz, der zeigt, wie aus einem Filmprojekt ein Netzwerkprojekt werden kann.

Trotz des grossen Engagements rund um das Projekt blieb die Resonanz in den Schulen insgesamt verhalten. In den Moscheen im Kanton Aargau hingegen fanden Workshops statt. Zu Beginn zeigten einzelne Schulen und Lehrpersonen Interesse, etwa indem sie das Unterrichtsmaterial anforderten oder VAM-Vertreter zu Workshops einluden.

Um den Film einem breiteren Publikum zugänglich zu machen, wurde dieser an allen Schulen und Jugendtreffs in deutschsprachigen Schulen verschickt. Diese Aufmerksamkeit ebte jedoch im weiteren Verlauf ab. Oft wurde das Projekt nur punktuell aufgenommen. Auch wenn sich der Film und das Begleitmaterial nur am Rand der Bildungslandschaft etablieren konnten, zeigten einzelne Rückmeldungen, dass ein diskreter Impuls gegeben wurde – weniger als flächendeckendes Präventionsinstrument, sondern eher als Gesprächsanlass in kleinen, sensibilisierten Kreisen.

Weil es bei Radikalisierungsprozessen im Kern um das Ausüben oder Befürworten und Unterstützen von Gewalt geht, ist der Staat als Inhaber des Gewaltmonopols herausgefordert. Die meisten Kantone und die grossen Städte haben Fachstellen, die alle Formen von Extremismus (auch Links- und Rechts-extremismus) beobachten. Manche Kantone haben ausserdem bei der Kantons- oder Stadtpolizei sogenannte «Brückenbauer». Diese pflegen regelmässigen Austausch mit Verantwortlichen in den verschiedensten Vereinen (nicht nur Moscheen) und kennen deren Perspektive. Sie fungieren somit als wichtige Schnittstelle zwischen Behörden und Zivilgesellschaft. Für muslimische Gemeinschaften können sie wertvolle Ansprechpersonen sein, etwa wenn es um islamfeindliche Vorfälle geht oder um das Einordnen auffälliger Verhaltensweisen einzelner Personen. In vielen Fällen unterstützten sie Moscheen auch beim Aufbau eines niederschweligen Sicherheitskonzepts, etwa durch Beratung für Notfallpläne oder durch Hinweise auf externe Fachstellen.

Zudem können Brückenbauer in die Arbeit eingebunden werden – sei es durch die Mitwirkung an Workshops mit Jugendlichen, durch Infoveranstaltungen für Eltern oder in Form von Vorträgen. Es braucht Zeit und Offenheit auf beiden Seiten, um die nötigen Kontakte zu pflegen und Vertrauen aufzubauen, die für solche Kooperationen nötig sind.

Tipps und Hinweise

- Fragen Sie die Jugendlichen in ihrer Moschee, welche Themen und Aktivitäten sie am meisten ansprechen. Binden Sie sie in die Organisation ein. Schaffen Sie Gelegenheiten, an denen Jugendliche mit interessanten Persönlichkeiten aus der Generation ihrer Eltern ins Gespräch kommen. Sie sollen Raum haben, Fragen zu stellen, Zweifel auszudrücken und mit eigenen Anliegen Gehör zu finden.
- Laden Sie Fachleute ein, die mit den Jugendlichen die Welt der sozialen Medien unter die Lupe nehmen oder ein Medienprojekt realisieren.
- Pflegen Sie Kontakte zu den zuständigen Behörden, Fach- und Beratungsstellen, Schulen usw.

Weiterführende Informationen

Ajil, Ahmed: Disengagement und religiöser Wandel: Was geschieht nach einer Terrorismusverurteilung? Freiburg, 2025. islamandsociety.ch/de/disengagement

Biasca, Federico: Radikalisierung – Prävention, Massnahmen, Verantwortlichkeit. Freiburg, 2025. islamandsociety.ch/de/radikalisierung

Brodard, Baptiste: Prävention von gewalttätigem Extremismus in Verbindung mit dem Islam, Strategische Vision für die Schweiz. Biel: 2022. tasamouh.com/axes/ (unter «nos guides», mit konkreten Empfehlungen ab S. 48)

Casutt, Géraldine: Hinter der Gewalt: Der Dschihadismus am Beispiel von Frauen in der Schweiz. Freiburg, 2025. islamandsociety.ch/de/hinter-der-gewalt

Schmid, Hansjörg / Schneuwly Purdie, Mallory / Lang, Andrea: Radikalisierungen vorbeugen: Zusammenarbeit zwischen Staat und muslimischen Organisationen. Freiburg, 2018. folia.unifr.ch/unifr/documents/306973

Siehe auch im Anhang die Nummern 7, 31 und 37.

9. Diskriminierung

In der Schweiz erfahren Musliminnen und Muslime und Personen, die als muslimisch wahrgenommen werden, mitunter Diskriminierung aufgrund ihrer tatsächlichen oder vermuteten Zugehörigkeit zum Islam. 2019 gaben 35 Prozent der Musliminnen und Muslime in der Schweiz an, solche Diskriminierung bereits selbst erlebt zu haben.

Antimuslimischer Rassismus umfasst mehr als die Feindseligkeit eines Individuums gegenüber muslimischen Personen. Es geht auch um einen systembedingten Rassismus. Dieser beruht auf Denk- und Wahrnehmungsmustern sowie Handlungsweisen, die Unterschiede konstruieren und Beziehungen der Ungleichheit rechtfertigen, auch im Rahmen von Institutionen. Diese strukturelle Dimension bringt direkte und indirekte Diskriminierung hervor.

Antimuslimischer Rassismus überschneidet sich mit weiteren sozialen Merkmalen wie dem Geschlecht, der Herkunftskultur, der Ethnie, der sozialen Klasse, der Hautfarbe oder Merkmalen, die als religiös wahrgenommen werden. Mehrere dieser Merkmale können miteinander verschränkt sein, und auch Musliminnen und Muslime können sich diskriminierend verhalten.

Muslimische Betreuungspersonen können Personen, die Diskriminierungserfahrungen gemacht haben, begleiten und beraten. Indem sie ihnen in ihrer Gemeinschaft einen sicheren Rahmen bieten, können sie ihnen helfen, ihre Erfahrungen zu thematisieren, danach den Fall zu melden, geeignete Unterstützung zu finden und eventuell juristische Schritte einzuleiten.

Wichtige Merkmale

Die Schweiz ist durch internationale Abkommen verpflichtet, die Rassendiskriminierung zu bekämpfen und Minderheiten zu schützen, Beratungsstrukturen für Opfer finanziell und personell abzusichern sowie Massnahmen gegen racial profiling zu ergreifen.

Auf nationaler Ebene garantiert Artikel 8 der Verfassung die Rechtsgleichheit und verbietet ungleiche Behandlung zum Beispiel aufgrund des Geschlechts, der Rasse, der Herkunft, des Alters, der sozialen Stellung oder der religiösen oder politischen Überzeugung. Artikel 261^{bis} des Strafgesetzbuchs setzt die entsprechenden Strafen fest.

Die Fachstelle für Rassismusbekämpfung (FRB) ist das Bundesorgan zur Verhinderung von Rassismus. Ihre Aufgabe ist es, Aktivitäten umzusetzen, zu unterstützen und zu koordinieren, die dieses Ziel auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene verfolgen.

Bund und Kantone haben nach Annahme der Kantonalen Integrationsprogramme (KIP) zwei Ziele für die Rassismusbekämpfung definiert: Für Opfer rassistischer Diskriminierung sollen Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Verfügung stehen. Und die Institutionen und die Bevölkerung sollen für die Problematik von Rassismus und Rassendiskriminierung sensibilisiert werden.

Antimuslimischen Rassismus sichtbar machen und bekämpfen

Die Genfer Juristin Meriam Mastour ist spezialisiert auf Fragen der Diversität und der Inklusion und seit rund zwanzig Jahren in der Vereinslandschaft tätig. So hat sie etwa die als gemeinnützig anerkannte Stiftung «De l'individuel au collectif» (DIAC) mitgegründet. Diese bringt junge Musliminnen und Muslime aus der Region zusammen, versteht sich aber nicht als religiös. In diesem Rahmen hat Meriam Mastour die Anlauf- und Beobachtungsstelle zu antimuslimischem Rassismus gegründet und leitet sie seit April 2023.

«Dieses Projekt», erklärt Meriam Mastour, «ist aus einer Notwendigkeit heraus entstanden. Ich erhielt sehr viele Meldungen über Vorfälle – mehr als aus den Statistiken der übrigen Meldestellen zu schliessen war.» Unterstützt wird die Anlaufstelle von öffentlichen und privaten Institutionen. Es ist eine der ersten Anlauf- und Beratungsstellen in der Schweiz, die auf antimuslimischen Rassismus spezialisiert sind. Damit hilft sie, die Dunkelziffer zu senken: «Bei uns tauchen Fälle von Personen auf, die sich sonst nie melden würden.»

Über eine Online-Plattform und aus den sozialen Medien sammelt die Meldestelle Fälle von Diskriminierung und bietet den Opfern unentgeltlich individuelle Begleitung an: Psychosoziale Beratungen sollen die Fähigkeiten der Klientinnen und Klienten und ihre Handlungsfähigkeit stärken. Ju-

ristische Beratung zeigt die rechtlichen Möglichkeiten auf und vermittelt Unterstützung beim Verfassen von Anzeigen. Das Personal hilft den Opfern zudem, spezialisierte Fachstellen wie Gewerkschaften, Psychologen, Anwältinnen usw. zu finden. Die Anlaufstelle führt bei Institutionen wie Schulen und Unternehmen auch Workshops zur Sensibilisierung durch.

In seiner Funktion als Beobachtungsstelle versucht das Zentrum, antimuslimischen Rassismus zu verstehen, um ihm besser begegnen zu können. «Uns ist bewusst geworden, dass wir über die einzelnen Fälle hinaus eine Fachkenntnis über antimuslimischen Rassismus aufbauen, aus der wir wiederum wertvolle Impulse schöpfen, um gute Beratungsarbeit zu leisten. Wenn wir in mehreren Fällen ähnliche Muster einer Problematik erkennen, diskutieren wir mit unseren staatlichen Partnern, welche konkreten Lösungen dafür in Frage kommen.»

Seit 2024 gehört das Zentrum von DIAC zum Beratungsnetz für Rassismusopfer, das von humanrights.ch und der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus (EKR) koordiniert wird. So fliessen alle Fälle, die das Zentrum bearbeitet in die offiziellen Statistiken ein.

Jeder Kanton und viele Gemeinden stellen dafür Beratungs- und Unterstützungsangebote bereit. An manchen Orten übernimmt die kantonale Integrationsfachstelle diese Aufgabe, an anderen sind es andere staatliche oder nicht-staatliche Stellen. Sie alle finden sich über die Webseite des Beratungsnetzes für Rassismusopfer (Link unter «Weiterführende Informationen»).

Manche Gruppen und Vereine bekämpfen Diskriminierung, insbesondere mit Sensibilisierungskampagnen während der Aktionswoche gegen Rassismus, welche die Kantone und Städte jährlich um den 21. März herum organisieren. Andere haben Hilfs- und Beratungsangebote für Diskriminierungsoffer geschaffen. So hat beispielsweise die Föderation islamischer Dachorganisationen Schweiz (FIDS) 2018 eine Melde- und Beratungsstelle für Fälle von antimuslimischem Rassismus geschaffen. Über eine Online-Plattform können Betroffene ihren Fall melden und rechtliche Unterstützung erhalten. Die FIDS meldet seit 2025 alle Fälle an die FRB, so dass sie in die offizielle Statistik einfließen.

Tipps und Hinweise

Bei konkreten Fällen von Diskriminierung

- Nehmen Sie die Äusserungen eines Opfers antimuslimischer Diskriminierung ohne Wertung auf und respektieren Sie seine Empfindungen und Gefühle. Ziehen Sie seine Äusserungen nicht in Zweifel und versuchen Sie nicht, das berichtete Ereignis herunterzuspielen.
- Weisen Sie die Person auf [eine Beratungs- und Unterstützungsstelle](#) hin, wo es die geeignete, seiner Situation angepasste Hilfe erhält.
- Auch wenn die betroffene Person keine rechtlichen Schritte unternehmen will, so ermuntern Sie es, seinen Fall bei einer Beratungsstelle oder Meldeplattform zu melden. So geht er in die offiziellen Statistiken ein.

Im Allgemeinen

- Laden Sie eine Vertreterin oder einen Vertreter der kommunalen oder kantonalen Fachstelle für Rassismusbekämpfung für einen Gesprächsabend in ihre Gemeinschaft ein. So werden wichtige Informationen und Angebote bekannt und es entsteht vielleicht die Idee für ein Projekt.
- Tauschen Sie sich mit Angehörigen anderer Minderheiten in Ihrer Region aus. Vielleicht ergeben sich bei einem gemeinsamen Anlass Ihrer Gemeinschaft mit Angehörigen einer sog. Migrationskirche, einer jüdischen Gemeinschaft oder eines tamilischen Hindutempels interessante Beobachtungen.

Weiterführende Informationen

Föderation islamischer Dachorganisationen der Schweiz: Meldeplattform. [fids.ch/anlaufstelle](#)

[diac-permanence.ch](#): Beratungsstelle und Beobachtungsstelle DIAC für antimuslimischen Rassismus in der Schweiz

[network-racism.ch](#): Beratungsnetz für Rassismusopfer

[reportonlin Racism.ch](#): Meldeplattform für rassistische Online-Hassrede, getragen von der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus

[frb.admin.ch](#): Fachstelle für Rassismusbekämpfung: Koordinationsstelle des Bundes für Massnahmen auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene

Siehe auch im Anhang die Nummern 2, 3, 6, 9, 14, 15, 16, 29, 30 und 38.

Glossar

Alterszentrum: Einrichtung für ältere Menschen, die verschiedene Wohn- und Betreuungsformen kombiniert, z. B. Pflegewohnungen, betreutes Wohnen und Tagespflege

Anerkennung, öffentliche (auch: kleine Anerkennung): in sechs Kantonen ein möglicher rechtlicher Status von Religionsgemeinschaften, vorwiegend von symbolischer Bedeutung

Anerkennung, öffentlich-rechtliche: in 24 Kantonen ein möglicher rechtlicher Status von Religionsgemeinschaften als Körperschaft öffentlichen Rechts

Bildungsprogramm: Angebot an Kursen, Schulungen oder Lernaktivitäten, das darauf abzielt, Kenntnisse, Fähigkeiten oder Kompetenzen zu vermitteln

Brückenbauer, Brückenbauerin: Fachperson, die Menschen mit nicht-schweizerischem Hintergrund das Funktionieren der Polizei erklärt und sie im Umgang mit ihr berät

Bund: Zusammenschluss der Kantone; zuständig für Aufgaben, welche die Kantone nicht erfüllen können (z. B. Armee, Zoll, Aussenpolitik); geleitet vom Bundesrat (Landesregierung)

Care-Arbeit: Arbeit in Familie und Krankenpflege, oft ohne Bezahlung und von Frauen verrichtet

Caritas: Hilfsorganisation mit katholischem Hintergrund, die im In- und Ausland Menschen in Not unterstützt, zum Beispiel durch Sozialdienste, Beratung, Obdachlosenhilfe oder Armutsbekämpfung

Christkatholische Kirche (auch: altkatholische Kirche): kleine Volkskirche, die sich ab 1871 aus Protest gegen das Dogma der Unfehlbarkeit des Papstes von der römisch-katholischen Kirche lossagte und in acht Kantonen öffentlich-rechtlich anerkannt ist

Empowerment: Entwicklung, durch die eine Person oder Gruppe ihre Handlungsfähigkeit, ihre Selbstbestimmung und ihren Selbstwert erlangt oder stärkt, was ihre Selbstständigkeit und gesellschaftliche Teilhabe fördert

Erbvertrag: notarieller Vertrag zwischen Erblasser und Erbe(n), der den Umgang mit dem Nachlass regelt

Erwerbsleben: Berufstätigkeit als Lebensbereich und -phase

Gemeinde: kleinste staatliche Einheit innerhalb eines Kantons, umfasst meistens eine Stadt oder eines oder mehrere Dörfer, erledigt gewisse Aufgaben autonom (z. B. Einwohnerkontrolle, Wasserversorgung, Schulorganisation, Friedhof)

Gemeinwohl: das Wohlergehen aller Mitglieder der Gesellschaft

Gender: Gesamtheit der Rollen, Verhaltensweisen und Identitäten, die den Individuen bei der Geburt aufgrund ihres Geschlechts zugeschrieben werden; der sozial konstruierte Ausdruck für das biologische Geschlecht

Genderdiversität: die Vielfalt möglicher Verständnisse des eigenen Geschlechts

Generationenwandel: Veränderung von Einstellungen, Lebensweisen, Werten und Rollen zwischen verschiedenen Altersgruppen oder Generationen im Laufe der Zeit

Hilfswerk der Evangelisch-reformierten Kirche der Schweiz (HEKS): Hilfsorganisation mit evangelisch-reformiertem Hintergrund, die Menschen in Not in der Schweiz und weltweit unterstützt, zum Beispiel durch humanitäre Hilfe, Entwicklungsprojekte und Förderung von Menschenrechten

Imam: Vorbeter in der Moschee, oft eine Art Gemeindeleiter; in der Schia: geistlicher Führer

Interessengemeinschaft: Zusammenschluss mehrerer Personen oder Gruppen im Einsatz für ein gemeinsames Anliegen

Kanton: Gliedstaat, territoriale Einheit mit eigener Verfassung, Regierung, Parlament, Steuerhoheit usw., zuständig für die Beziehungen zwischen Staat und Religionsgemeinschaften; mit den übrigen Kantonen zusammengeschlossen zum Bund der schweizerischen Eidgenossenschaft

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB): zuständige Behörde für Fälle, in denen Erwachsene für sich selbst oder ihre Kinder nicht sorgen können; entscheidet z. B. über Beistandschaften, fürsorgerische Unterbringung oder medizinische Massnahmen

Kirche: Gebäude für den christlichen Gottesdienst; Gemeinschaft im geistlichen Sinn; organisatorische Struktur einer solchen Gemeinschaft

Kultuszweck: Zweck oder Ziel einer religiösen Gemeinschaft oder Institution, insbesondere die Durchführung religiöser Rituale und weiterer Elemente der Glaubenspraxis

Nachrichtendienst des Bundes (NDB): staatliches Sicherheitsorgan, das den Bundesrat und die Kantone mit Informationen und Analysen über Bedrohungen für die nationale Sicherheit versorgt, z. B. zu Terrorismus, Spionage oder Extremismus

Nichtregierungsorganisation (NGO), nicht-staatliche Organisation: Organisation mit Tätigkeitsprogramm für ein spezifisches Anliegen, z. B. Armutsbekämpfung, Tierschutz oder Sport

ökumenisch: mehrere christliche Richtungen (Konfessionen) vereinend (z. B. Aktivität, Gremium oder Dokument)

Patientenverfügung: schriftliche Verfügung, mit der eine erwachsene Person regelt, wie sie nach einem schweren Unfall oder im Endstadium einer Krankheit behandelt bzw. nicht behandelt werden möchte

QuaMS («Qualitätssicherung der Muslimischen Seelsorge in öffentlichen Institutionen»): Verein für muslimische Seelsorge in öffentlichen Einrichtungen wie Spitälern, Asylzentren und Gefängnissen im Kanton Zürich

Quartier: Stadtviertel, Stadtteil

Racial Profiling: verbotene Praxis staatlicher Sicherheitskräfte, die bei Verkehrs- und Personenkontrollen Personen pauschal aufgrund äusserlicher Merkmale (z. B. Hautfarbe, vermutete Religionszugehörigkeit) als verdächtig einstufen

Ramadan: islamischer Fastenmonat, richtet sich nach dem Mondkalender und beginnt daher jeweils rund zehn Tage früher als im Vorjahr

Rassismus, antimuslimischer: Diskriminierung, Vorurteile oder feindselige Einstellungen gegenüber Menschen, die als muslimisch wahrgenommen werden

Schulsozialarbeit: professionelles Unterstützungsangebot an Schulen, das Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrpersonen in sozialen, persönlichen oder schulischen Problemen berät, begleitet und vermittelt

Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH): Fachorganisation und Dachverband der im Bereich Flucht und Asyl tätigen Hilfswerke und Organisationen, setzt sich für die Rechte und den Schutz von Flüchtlingen in der Schweiz einsetzt und unterstützt sie in rechtlichen, sozialen und humanitären Fragen

Schweizerisches Arbeiterhilfswerk (SAH): Hilfsorganisation, die Menschen in der Schweiz mit Bildungs-, Beratungs- und Beschäftigungsangeboten bei der sozialen und beruflichen Integration unterstützt

Seniorenzentrum: Alterszentrum

Sicherheitskonzept: Konzept, das Risiken analysiert und Schutzmassnahmen vorsieht

Spitex: mobiler Pflegedienst, der ältere, kranke oder beeinträchtigte Menschen zuhause unterstützt, z. B. bei Körperpflege, Medikamentengabe, Hausarbeit oder medizinischer Versorgung

Sprachbarriere: Hindernis bei der Verständigung zwischen Sprecherinnen und Sprechern unterschiedlicher Sprachen

Stiftung: Rechtsform, mit der ein Stifter (Privatperson oder Unternehmen) ein Vermögen unwiderruflich zur Förderung eines gemeinnützigen Zwecks zur Verfügung stellt

Transgender: Person, die sich nicht mit dem bei Geburt zugewiesenen Geschlecht identifiziert und in vielen Fällen geschlechtsangleichende Massnahmen

(sozial, medizinisch oder juristisch) anstrebt oder durchführen lässt, um grössere Übereinstimmung herzustellen

Vorsorgeauftrag: schriftliche Verfügung, mit der eine Person eine oder mehrere andere beauftragt, für ihre Gesundheits- und Verwaltungs- und Vermögensangelegenheiten zu sorgen, falls sie selbst dazu nicht mehr fähig ist

Zivilgesellschaft: gesellschaftlicher Bereich, in dem sich Bürgerinnen und Bürger in formellen und informellen Gruppen und Organisationen bei der Gestaltung öffentlicher Belange engagieren

Behörden und Organisationen

- 1 Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), [bsv.admin.ch](https://www.bsv.admin.ch): Fachbehörde des Bundes für Sozialversicherungen wie AHV, IV, Ergänzungsleistungen, berufliche Vorsorge und Familienzulagen.
- 2 Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Mann und Frau (EBG), [ebg.admin.ch](https://www.ebg.admin.ch): EBG fördert die Gleichstellung von Frau und Mann und bekämpft Diskriminierung in der Schweiz.
- 3 Fachstelle für Rassismusbekämpfung (FRB), [frb.admin.ch](https://www.frb.admin.ch): staatliche Behörde des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI), die auf nationaler Ebene für die Prävention und Bekämpfung von Rassismus sowie die Förderung der Menschenrechte zuständig ist.
- 4 Fachstelle KIAL der Pädagogischen Hochschule St. Gallen, [phsg.ch/erg-kial](https://www.phsg.ch/erg-kial): Fachstelle zum ethischen und interreligiösen Lernen in der Aus- und Weiterbildung, Forschung und Entwicklung sowie im Dienstleistungsbereich.
- 5 Föderation islamischer Dachorganisationen Schweiz, [fids.ch](https://www.fids.ch): Muslimische Dachorganisation auf föderaler Ebene in der Schweiz.
- 6 Institut für Religionsrecht, Universität Freiburg, [unifr.ch/ius/religionsrecht](https://www.unifr.ch/ius/religionsrecht).
- 7 Kantonale Integrationsprogramme (KIP), [kip-pic.ch](https://www.kip-pic.ch): Webseite des Staatssekretariats für Migration und der Kantone mit Überblick über die kantonalen Integrationsprogramme.
- 8 Fachstelle für Migrantinnen und Migranten (MIFA), [migrantenfachstelle.ch](https://www.migrantenfachstelle.ch): Fachstelle für interkulturelle Beratung und Begleitung.
- 9 Staatssekretariat für Migration (SEM), [sem.admin.ch](https://www.sem.admin.ch): Bundesbehörde, die in der Schweiz für Migration, Asyl, Integration von Ausländerinnen und Ausländern sowie für die Staatsangehörigkeit zuständig ist.
- 10 Verein Multireligiöse Begleitung in Bern, [vmrb.ch](https://www.vmr.ch): interreligiöse Organisation im Kanton Bern, die ehrenamtliche spirituelle Begleitung in Institutionen anbietet.

Webseiten (überregional)

- 11 Benevol, [benevol.ch](https://www.benevol.ch): Schweizer Dachorganisation, die Freiwilligenarbeit fördert und vernetzt.
- 12 Fedlex (Bundesrecht), [fedlex.admin.ch](https://www.fedlex.admin.ch): offizielle Plattform des Schweizer Bundesrechts, die amtliche Gesetze und Verordnungen zugänglich macht.
- 13 Vitamin B, [vitaminb.ch](https://www.vitaminb.ch): unabhängige Fachstelle, die Vereinen schweizweit mit Bildung, Beratung und Vernetzung hilft.
- 14 Islam & Society, [islamandsociety.ch](https://www.islamandsociety.ch): Plattform des Schweizerischen Zentrums für Islam und Gesellschaft der Universität Freiburg mit wissen-

schaftlich fundierten Informationen zu Islam und muslimischen Gemeinschaften in der Schweiz.

- 15 Les Foulards Violets, lesfoulardsviolets.wordpress.com: Plattform einer feministischen Bewegung in der Romandie, die sich für die Rechte muslimischer Frauen einsetzt.
- 16 humanrights.ch: eine NGO in Bern, die Menschenrechte in der Schweiz stärkt.
- 17 migesplus.ch: Webseite des Schweizerischen Roten Kreuzes mit Gesundheits- und Sozialinformationen in vielen Sprachen.
- 18 Nationales Forum Alter und Migration, alter-migration.ch: Plattform, die Projekte und Programme für ältere Migrantinnen und Migranten in der Schweiz bündelt und zugänglich macht.
- 19 Pro Senectute Schweiz, prosenectute.ch: Dachorganisation, die sich für das Wohl älterer Menschen in der Schweiz einsetzt.
- 20 Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft (SGG), sgg-ssup.ch: gemeinnützige Organisation, die soziale Projekte und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Schweiz fördert.
- 21 Schweizerischer Dokumentenserver Bildung, edudoc.ch: edudoc.ch ist die staatlich unterstützte Plattform der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK), die bildungspolitische Dokumente und Fachinformationen aus der Schweiz bereitstellt.
- 22 Schweizerischer Gewerkschaftsbund, sgb.ch: vertritt die Rechte der Arbeitnehmenden und stärkt ihre soziale Sicherheit.
- 23 Verein ethik-religionen-gemeinschaft.ch, ethik-religion-gemeinschaft.ch: Online-Plattform für Unterrichtende des Fachbereichs Ethik, Religionen, Gemeinschaft (ERG) gemäss Lehrplan 21.

Publikationen

- 24 Ajil, A. Disengagement und religiöser Wandel: Was geschieht nach einer Terrorismusverurteilung? Freiburg, 2025. islamandsociety.ch/de/disengagement
- 25 Biasca, F. Radikalisierung – Prävention, Massnahmen, Verantwortlichkeit. Freiburg, 2020. islamandsociety.ch/de/radikalisierung
- 26 Brodard, B. Prävention von gewalttätigem Extremismus in Verbindung mit dem Islam. Strategische Vision für die Schweiz. Biel, 2022. Tasamouh, tasamouh.com/axes/ > Nos guides: mit konkreten Empfehlungen ab S. 48.
- 27 Casutt, G. Hinter der Gewalt: Der Dschihadismus am Beispiel von Frauen in der Schweiz. Freiburg, 2025. islamandsociety.ch/de/hinter-der-gewalt

- 28 Lindemann, A. Melden oder nicht melden? Umgang der muslimischen Bevölkerung mit Diskriminierung. Freiburg, 2023. islamandsociety.ch/de/melden-oder-nicht
- 29 Dupuis, S. Représentations stéréotypiques des masculinités musulmanes en Suisse. Zürich, 2024. religion.ch/fr/blog/representations-stereotypiques
- 30 Dupuis, S. Feminismus und Islamität. Freiburg, 2023. islamandsociety.ch/de/feminismus
- 31 Kantonspolizei Zürich. Extremistische Radikalisierung. Umgang mit potentiell gefährdeten Jugendlichen. Gesprächsleitfaden. Zürich, 2021. zh.ch/de/sicherheit-justiz/delikte-praevention/gewalt-extremismus/radikalisierung-extremismus.html (unten bei «weiterführende Informationen»).
- 32 Katholische Kirche im Kanton Zürich. Handbuch Freiwilligenarbeit. Zürich, 2009. zhkath.ch > Über uns > Publikationen > Handbücher.
- 33 Stadt Heilbronn, Stabsstelle Partizipation und Integration. Kultursensible Pflege und Betreuung von muslimischen Menschen – Ein kompakter Ratgeber für die berufliche Praxis. Stuttgart, 2017. Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg e. V. alzheimer-bw.de > Mehr erfahren > Migration und Demez > Interkultureller Demenzkoffer.
- 34 Bisaca, F. Diskriminierung, Wahrnehmung, gemeldete Fälle und Arbeitswelt. Freiburg, 2020. islamandsociety.ch/de/diskriminierung
- 35 Schmid, H., Pahud de Mortanges, R., Tunger-Zanetti, A., & Roveri, T. Religiöse Diversität, interreligiöse Perspektiven und islamischer Religionsunterricht in der Schweiz. Bestandsaufnahme und Gestaltungsspielräume (SZIG-Studies). Schweizerisches Zentrum für Islam und Gesellschaft. Freiburg, 2023. doi.org/10.51363/unifr.szigs.2023.010d
- 36 Schmid, H., Schneuwly Purdie, M., & Lang, A. Radikalisierungen vorbeugen. Zusammenarbeit zwischen Staat und muslimischen Organisationen, Schweizerisches Zentrum für Islam und Gesellschaft. Freiburg, 2018. fo-lia.unifr.ch/unifr/documents/306973
- 37 Schneuwly Purdie, M. Integrations- und Sicherheitsfragen. Freiburg, 2020. islamandsociety.ch/de/integrations-und-sicherheitsfragen
- 38 Schneuwly Purdie, M., Stegmann, R. Die Frage des doppelten Anteils. Eine Erbschaftspraxis im Spiegel des schweizerischen Rechtsrahmens und der Reformdynamik im Islam. Freiburg, 2025. islamandsociety.ch/de/die-frage-des-doppelten-anteils
- 39 EKR: Tangram. Fachzeitschrift der Eidgenössischen Kommission gegen

Rassismus zu Themen rund um Rassismus und Diskriminierung in der Schweiz. Bern, seit 1996. ekr.admin.ch/d108.html

- 40 Trucco, N., Dehbi, A., Dziri, A., & Schmid, H. Antimuslimischer Rassismus in der Schweiz: Grundlagenstudie. Freiburg, 2025. folia.unifr.ch/unifr/documents/331088
- 41 Tunger-Zanetti, A., Endres, J., Martens, S., & Wagner, N. (2019). Ramadan kommt immer so plötzlich. Islam, Schule und Gesellschaft. Ein Leitfaden mit Hinweisen und Ideen für die berufliche Praxis. Universität Luzern Zentrum Religionsforschung. <https://doi.org/10.5281/zenodo.3086011>

Für einzelne Kantone

Aargau

- 42 Hallo-Aargau, hallo-aargau.ch: Informationsplattform mit mehrsprachigen Informationen für Migrantinnen, Migranten und Fachpersonen.
- 43 Fachstelle Integration Region Baden, Stadt Baden: bietet Informationen und Beratung zu Integrationsthemen in Baden baden.ch > Leben > Integration.
- 44 Integration Aargau, integrationaargau.ch: Fachstelle für Migration, Integration und rassistische Diskriminierung im Kanton Aargau.
- 45 Kanton Aargau, ag.ch/de/themen/migration-integration: Webseite mit umfassenden Informationen zu Migration, Aufenthalt, Einbürgerung und Integration.
- 46 Pro Senectute Aargau, ag.prosenectute.ch: gemeinnützige Stiftung, bietet Informationen und Services für ältere Menschen.
- 47 Fachstelle Alter und Familie des Kantons Aargau, ag.ch/de/themen/soziales-gesellschaft/alter: unterstützt Gemeinden und Einzelpersonen in Alters- und Familienfragen und koordiniert die Alterspolitik im Kanton

Appenzell-Innerrhoden

- 48 Fachstelle Integration, ai.ch, Suche «Fachstelle Integration»: Kantonale Anlauf- und Koordinationsstelle für Integrationsfragen im Kanton Appenzell Innerrhoden.
- 49 Pro Senectute Appenzell Innerrhoden, ai.prosenectute.ch: gemeinnützige Stiftung, bietet Informationen und Services für ältere Menschen.

Appenzell-Ausserrhoden

- 50 Hallo Ausserrhoden, hallo-ar.ch: Informationsplattform mit mehrsprachigen Informationen für Migrantinnen, Migranten und Fachpersonen.

- 51 Amt für Soziales, Abteilung Chancengleichheit, ar.ch, Suche «Integration»: zuständig für Integrationsfragen, insbesondere die Umsetzung des Kantonalen Integrationsprogramms (KIP) sowie die Förderung von Teilhabe, Sprache und Arbeitsintegration.
- 52 Pro Senectute Appenzell Ausserrhoden, ar.prosenectute.ch: gemeinnützige Stiftung, bietet Informationen und Services für ältere Menschen.

Bern

- 53 Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI), gsi.be.ch, Suche «Alter»: ist für die kantonale Alterspolitik zuständig und fördert die Selbstständigkeit sowie die Unterstützung älterer Menschen im Kanton.
- 54 Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI), Amt für Integration und Soziales, gsi.be.ch, Suche «Amt für Integration»: verantwortlich für Integration, Sozialhilfe, Familien-, Jugend- und Behindertenbelange.
- 55 Fachstelle für Migrations- und Rassismusfragen der Stadt, bern.ch, Suche «Fachstelle für Migration»: Anlaufstelle für Migration-, Rassismus- und Diversitätsfragen, Kompetenzzentrum Integration der Stadt Bern.
- 56 Hallo Bern, hallo-bern.ch: Informationsplattform mit mehrsprachigen Informationen für Migrantinnen, Migranten und Fachpersonen.
- 57 Pro Senectute Kanton Bern, be.prosenectute.ch: gemeinnützige Stiftung, bietet Informationen und Services für ältere Menschen.
- 58 Fachstelle Integration der Stadt Thun, thun.ch/integration: für die kommunalen Integrationspolitik zuständig.
- 59 isa Bern, isabern.ch: Kompetenzzentren Integration in Bern, Burgdorf, Langenthal.
- 60 Fachstelle für kirchliche und religiöse Angelegenheiten, bkra.dij.be.ch: Verbindungsstelle zwischen Religionsgemeinschaften und kantonalen Stellen.

Basel-Landschaft

- 61 Anlaufstelle Alters- und Pflegeregion Liestal (APRL), alters-und-pflege-region-liestal.ch: Anlaufstelle für Altersfragen – Angebote rund ums Alter | Alters- und Pflegeregion Liestal.
- 62 Pro Senectute beider Basel, bb.pro-senectute.ch: gemeinnützige Stiftung, bietet Informationen und Services für ältere Menschen.
- 63 Ausländerdienst Baselland, ald-bl.ch: Kompetenzzentrum, das Migrantinnen und Migranten in den Bereichen Sprache, Beruf, Beratung und Integration unterstützt.

- 64 Amt für Migration, Integration und Bürgerrecht, Fachabteilung Integration, baselland.ch, Suche «Fachabteilung Integration»: zuständig für Ausländer- und Asylrecht sowie Einbürgerungsverfahren.
- 65 Hallo Baselland, hallo-baselland.ch: Informationsplattform mit mehrsprachigen Informationen für Migrantinnen, Migranten und Fachpersonen.

Basel-Stadt

- 66 Fachstelle Alter und Gesundheit ABS, alterundgesundheit-abs.ch: zentrale Anlaufstelle der Versorgungsregion Allschwil-Binningen-Schönenbuch für Fragen rund ums Alter.
- 67 Pro Senectute beider Basel, bb.pro-senectute.ch: gemeinnützige Stiftung, bietet Informationen und Services für ältere Menschen.
- 68 GGG Migration, ggg-migration.ch: Kompetenzzentren Integration.
- 69 Abteilung Gleichstellung und Diversität des Präsidialdepartementes, bs.ch/pd/gleichstellung-und-diversitaet: zuständig für die Förderung der Chancengleichheit.
- 70 Hallo Basel-Stadt, hallo-baselstadt.ch: Informationsplattform mit mehrsprachigen Informationen für Migrantinnen, Migranten und Fachpersonen.
- 71 Fachstelle Integration und Antirassismus, bs.ch, Suche «Religion»: bietet durch die Koordinatorin für Religionsfragen auch spezifische Beratung für Religionsgemeinschaften

Freiburg

- 72 Fachstelle für die Integration der MigrantInnen und für Rassismusprävention (IMR), fr.ch/de/sjsd/imr: zuständig für die Entwicklung und Umsetzung der Integrations- und Rassismuspräventionspolitik.
- 73 Hello Freiburg, fr.ch/de/hello-freiburg/: Informationsplattform mit mehrsprachigen Informationen für Migrantinnen, Migranten und Fachpersonen.
- 74 Pro Senectute Freiburg, fr.prosenectute.ch: gemeinnützige Stiftung, bietet Informationen und Services für ältere Menschen.
- 75 Sozialvorsorgeamt, fr.ch/de/gsd/sva/senior-angebot-und-informationen: Senior+, zuständig für die Angebote und Informationen für Seniorinnen und Senioren.

Genf

- 76 Plateforme du réseau seniors Genève, plateformeseniors.ch: zuständig für die Koordination und Vernetzung von Seniorenorganisationen und Behörden (auf Französisch).

- 77 Bonjour Genève, bonjourgeneve.ch: Informationsplattform mit mehrsprachigen Informationen für Migrantinnen, Migranten und Fachpersonen (auf Französisch).
- 78 OAIS – Bureau de l'intégration et de la citoyenneté, ge.ch/organisation/oais-bureau-integration-citoyennete: für die Koordination, Entwicklung und Finanzierung von Massnahmen zur Integration (auf Französisch).
- 79 Pro Senectute Genève, ge.prosenectute.ch: gemeinnützige Stiftung, bietet Informationen und Services für ältere Menschen (auf Französisch).

Glarus

- 80 Hallo Glarus, hallo-glarus.ch: Informationsplattform mit mehrsprachigen Informationen für Migrantinnen, Migranten und Fachpersonen.
- 81 Fachstelle Gesellschaft des Departement Bildung und Kultur, gl.ch > Verwaltung > Bildung und Kultur > Volksschule und Sport > Gesellschaft > Integration: zuständig für Integration, Familie und Gleichstellung.
- 82 Departement Volkswirtschaft und Inneres, gl.ch > Verwaltung > Volkswirtschaft und Inneres > Soziales > Pflege und Betreuung: zuständig für Pflege und Betreuung.
- 83 Pro Senectute Glarus, gl.prosenectute.ch: gemeinnützige Stiftung, bietet Informationen und Services für ältere Menschen.

Graubünden

- 84 Amt für Migration und Zivilrecht, gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/djsg/afm/dienstleistungen/integration: zuständig für Migration, Aufenthalt, Einreise, Integration und zivilrechtliche Themen.
- 85 Hallo Graubünden, hallo.gr.ch: Informationsplattform mit mehrsprachigen Informationen für Migrantinnen, Migranten und Fachpersonen.
- 86 Pro Senectute Graubünden, gr.prosenectute.ch: gemeinnützige Stiftung, bietet Informationen und Services für ältere Menschen.
- 87 Fachstelle Gesundheitsförderung, gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/djsg/ga/fgf: Anlaufstelle für Gesundheitsfragen.
- 88 Fachstelle Integration Graubünden, integration.gr.ch: zuständig für Integrationsfragen.

Jura

- 89 Bureau de l'intégration des étrangers et de la lutte contre le racisme, jura.ch/bi: zuständig für Integrationsfragen (auf Französisch)

- 90 Pro Senectute Arc Jurassien, arcjurassien.prosenectute.ch: gemeinnützige Stiftung, bietet Informationen und Services für ältere Menschen (auf Französisch)
- 91 Service de la santé publique, jura.ch/fr/Autorites/Administration/DES/SSA/Service-de-la-sante-publique-SSA.html: zuständig für Gesundheitsfragen (auf Französisch).

Luzern

- 92 Fabia Kompetenzzentrum Migration, fabialuzern.ch: zuständig für die Beratung von Migrantinnen und Migranten.
- 93 Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG), disg.lu.ch/integration: zuständig für Integrationsfragen.
- 94 Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG), disg.lu.ch/themen/Menschen_im_Alter: zuständig für Altersfragen.
- 95 Pro Senectute Luzern, lu.prosenectute.ch: gemeinnützige Stiftung, bietet Informationen und Services für ältere Menschen.
- 96 Stadt Luzern, stadtluzern.ch/dienstleistungeninformation/3521: zuständig für Alters- und Gesundheitsfragen.
- 97 Stadt Luzern, stadtluzern.ch/dienstleistungeninformation/143: zuständig für Integrationsfragen.

Neuenburg

- 98 Service des migrations, ne.ch/themes/Pages/migration-et-integration.aspx: zuständig für Migrations- und Integrationsfragen.
- 99 Pro Senectute Arc Jurassien, arcjurassien.prosenectute.ch: gemeinnützige Stiftung, bietet Informationen und Services für ältere Menschen.

Nidwalden

- 100 Gesundheitsförderung und Integration, nw.ch/gfintegrintegration: zuständig für Gesundheits- und Integrationsfragen.
- 101 Integration Nidwalden, integration.nw.ch: Informationen zum Leben in der Schweiz und im Kanton.
- 102 Pro Senectute Nidwalden, nw.prosenectute.ch: gemeinnützige Stiftung, bietet Informationen und Services für ältere Menschen.

Obwalden

- 103 Fachstelle Gesellschaftsfragen, integration.ow.ch: Informationen zum Leben in der Schweiz und im Kanton.

- 104 Gesundheitsamt, ow.ch/gesundheitsoziales/5471: Gesundheits- und Altersfragen.
- 105 Pro Senectute Obwalden, ow.prosenectute.ch: gemeinnützige Stiftung, bietet Informationen und Services für ältere Menschen.

St. Gallen

- 106 Amt für Soziales – Abteilung Alter und Behinderung, sg.ch/gesundheit-soziales/soziales/alter: zuständig für Gesundheits- und Altersfragen.
- 107 Amt für Soziales – Abteilung Integration und Gleichstellung, sg.ch/gesundheit-soziales/soziales/integration: zuständig für Integrations- und Religionsfragen.
- 108 Fachstelle Integration Wil, stadtwil.ch > Dienste, Integration und Kultur > Fachstelle Integration: zuständig für Integrationsfragen in der Stadt Wil.
- 109 Hallo St. Gallen, hallo.sg.ch: Informationsplattform mit mehrsprachigen Informationen für Migrantinnen, Migranten und Fachpersonen.
- 110 Integrationsstelle der Stadt St. Gallen, stadt.sg.ch/home/gesellschaft-sicherheit/zusammenleben-vereine/integration: zuständig für Integrationsfragen.
- 111 Pro Senectute St.Gallen, sg.prosenectute.ch: gemeinnützige Stiftung, bietet Informationen und Services für ältere Menschen.

Schaffhausen

- 112 Integrationsförderung des Sozialamts im Departement des Innern, sh.ch, Suche «Integrationsförderung»: zuständig für Integrationsfragen.
- 113 Pro Senectute Schaffhausen, sh.prosenectute.ch: gemeinnützige Stiftung, bietet Informationen und Services für ältere Menschen.
- 114 Koordinationsstelle Alter der Stadt Schaffhausen, stadt-schaffhausen.ch/koordinationsstellealter/31579: zuständig für Altersfragen.

Solothurn

- 115 Amt für Gesellschaft und Soziales des Kantons Solothurn, so.ch/verwaltung/departement-des-innern/amt-fuer-gesellschaft-und-soziales/integration-und-gleichstellung/integrationsfoerderung: zuständig für Integrationsfragen
- 116 Pro Senectute Solothurn, so.prosenectute.ch: gemeinnützige Stiftung, bietet Informationen und Services für ältere Menschen.
- 117 Koordinationsstelle Religionsfragen, so.ch, Suche «Koordinationsstelle Religionsfragen»: zuständig für Fragen rund um Religion

Schwyz

- 118 Amt für Gesundheit und Soziales – Bereich Soziales / Alter, sz.ch, Suche «Alter»: zuständig für Altersfragen.
- 119 Amt für Migration, sz.ch, Suche «Integration»: zuständig für Migrations- und Integrationsfragen.
- 120 Kompetenzzentrum für Integration, kom-in.ch: zuständig für Integrationsfragen.
- 121 Pro Senectute Kanton Schwyz, sz.prosenectute.ch: gemeinnützige Stiftung, bietet Informationen und Services für ältere Menschen.

Thurgau

- 122 Fachstelle Gesellschaft der Stadt Romanshorn, romanshorn.ch, Suche «Fachstelle Gesellschaft»: zuständig für Integrationsfragen.
- 123 Migrationsamt, migrationsamt.tg.ch/integration: zuständig Migrations- und Integrationsfragen.
- 124 Kantonale Fachstelle Alter (KFA) des SRK Thurgau, srk-thurgau.ch/kantonale-fachstelle-alter: zuständig für Altersfragen.
- 125 Kompetenzzentrum Integration (KOI) der Stadt Kreuzlingen, kreuzlingen.ch/inhalt/kompetenzzentrum-integration-koi: zuständig für Integrationsfragen in Kreuzlingen.
- 126 Amt für Gesellschaft und Integration der Stadt Frauenfeld – Koordination Integrationsförderung, frauenfeld.ch, Suche «Koordination Integrationsförderung»: zuständig für Integrationsfragen in Frauenfeld.
- 127 Pro Senectute Thurgau, pstg.ch: gemeinnützige Stiftung, bietet Informationen und Services für ältere Menschen.
- 128 Fachstelle Gesellschaft der Stadt Amriswil, amriswil.ch/unterinstanzen/15420: zuständig für gesellschaftliche Fragen und Integration.

Tessin

- 129 Dipartimento della sanità e della socialità, www4.ti.ch/dss/dipartimento: zuständig für Gesundheitsfragen und Soziales (auf Italienisch).
- 130 Servizio per l'integrazione degli stranieri, www4.ti.ch/di/integrazione-degli-stranieri: zuständig für Integrationsfragen (auf Italienisch).
- 131 Pro Senectute Tessin, ti.prosenectute.ch: gemeinnützige Stiftung, bietet Informationen und Services für ältere Menschen.

Uri

- 132 Amt für Soziales, ur.ch/dienstleistungen/3726: zuständig für Altersfragen.

- 133 Amt für Soziales – Abteilung Familie und Soziales, ur.ch/familiesoziales/2083: zuständig für Integrationsfragen.
- 134 Pro Senectute Uri, ur.prosenectute.ch: gemeinnützige Stiftung, bietet Informationen und Services für ältere Menschen.

Waadt

- 135 Commune d'Yverdon-les-Bains: Intégration, yverdon-les-bains.ch/vie-quotidienne/cohesion-sociale/integration: zuständig für Integrationsfragen in Yverdon-les-Bains (auf Französisch).
- 136 Intégration, étrangers – Ville de Lausanne, lausanne.ch/vie-pratique/integration: zuständig für Integrationsfragen in Lausanne (auf Französisch).
- 137 Centre social d'intégration des réfugiés (CSIR), vd.ch/dsas/dgcs/csir: Kanton Waadt: zuständig für Integrationsfragen (auf Französisch).
- 138 Pro Senectute Vaud: Prestations et activités pour les seniors vaudois, vd.prosenectute.ch: gemeinnützige Stiftung, bietet Informationen und Services für ältere Menschen.
- 139 Seniorenbeirat Kanton Waadt, vasos.ch/publikationen [vasos/seniorenbeirat-kanton-waadt](http://vasos.ch/publikationen): Begleitung und Konsultation zu kantonalen Massnahmen im Rahmen der Alterspolitik.

Wallis

- 140 Pro Senectute Wallis-Valais, vs.prosenectute.ch: gemeinnützige Stiftung, bietet Informationen und Services für ältere Menschen.
- 141 Dienststelle für Bevölkerung und Migration, vs.ch/de/web/spm/: zuständig für Migrations- und Integrationsfragen.

Zug

- 142 Amt für Gesundheit, zg.ch/de/gesundheitsdirektion/amt-fuer-gesundheit: zuständig für Gesundheits- und Altersfragen.
- 143 Amt für Migration, Bereich Integration, zg.ch/de/migration-integration/integration: zuständig für Migrations- und Integrationsfragen.
- 144 Pro Senectute Zug, zg.prosenectute.ch: gemeinnützige Stiftung, bietet Informationen und Services für ältere Menschen.

Zürich

- 145 Fachstelle Integration, zh.ch/de/direktion-der-justiz-und-des-innern/fachstelle-integration.html: zuständig für Integrationsfragen.

- 146 Pro Senectute Kanton Zürich, psz.ch: gemeinnützige Stiftung, bietet Informationen und Services für ältere Menschen.
- 147 Stadtentwicklung der Stadt Winterthur, stadt.winterthur.ch/gemeinde/verwaltung/kulturelles-und-dienste/stadtentwicklung/soziale-stadtentwicklung: zuständig für soziale Fragen.
- 148 Stadtentwicklung Stadt Zürich, stadt-zuerich.ch, Suche «Stadtentwicklung» : zuständig für soziale Fragen
- 149 Vereinigung der Islamischen Organisationen in Zürich (VIOZ), vioz.ch/rassismus: setzt sich den interreligiösen Dialog, die Integration und die Bekämpfung von Rassismus in der Schweiz ein
- 150 Zürcher Seniorinnen und Senioren, zss-zh.ch: Interessenvertretung der älteren Generation
- 151 Fachstelle Zürich im Alter, stadt-zuerich.ch, Suche «Fachstelle Alter»: zuständig für Alterfragen in der Stadt Zürich.
- 152 Fachbereich Religion, zh.ch/de/politik-staat/religion: zuständig für Religionsfragen.